97-84186-6

Blüthner, Walter

Die höhe der verwaltungskosten in der...

Borna-Leipzig

1915

97-84186-6
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

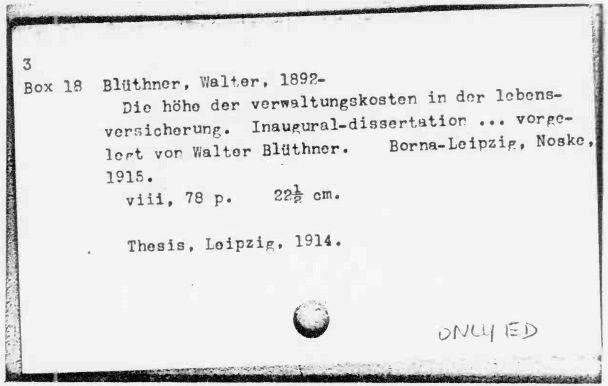
3
Box 18 Blüthner, Walter, 1892-
Die höhe der verwaltungskosten in der lebensversicherung. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Walter Blüthner. Borna-Leipzig, Noske, 1915.
viii, 78 p. 22½ cm.

Thesis, Leipzig, 1914.

ONLINED

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-10-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27594

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange
JAN 7 1921
3
Box 18

Die Höhe der Verwaltungskosten in der Lebensversicherung.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Leipzig

vorgelegt von

Walter Blüthner.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1915.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Stieda und Schmid.

Leipzig, den 19. Dezember 1914. Der Procancellar:
Zimmern.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Die Verwaltungskosten im allgemeinen 1
2. Die Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften.
   a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875—1911 . . 12
   b) Die Ursachen für die Unterschiede in den Verwaltungskosten . 17
3. Die Verwaltungskosten der Gegenseitigkeitsgesellschaften.
   a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875—1911 . . 30
   b) Die Ursachen für die Unterschiede in den Verwaltungskosten . 34
4. Gegenüberstellung der Verwaltungskosten von Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften.
   a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875–1911 . . 44
   b) Die Ursachen für die Unterschiede in den Verwaltungskosten . 47
   c) Die Verwaltungskosten des Preußischen Beamtenvereins im Vergleich zu den übrigen Versicherungsgesellschaften 56
5. Die Verwaltungskosten der öffentlichrechtlichen Versicherungsgesellschaften 59
6. Die Aufgabe der Versichertenverbände 65
7. Die Verwaltungskosten in der Volksversicherung 69

Verzeichnis

der für die Lebensversicherungsgesellschaften gebrauchten Abkürzungen.

1. Aktiengesellschaften.

A. = Arminia.
AssG. = Assicurazioni Generali.
At. = Atlas.
BH. = Bayrische Lebens-Versicherungs-Bank.
BL. = Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. = Concordia.
D. = Deutschland.
DLB. = Deutsche Lebens-Versicherungs-Bank.
DLG. = Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
F. = Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
FW. = Friedrich Wilhelm.
G. = Germania.
GLI. = Germania Life Insurance-Company.
Haf. = Hafnia.
J. = Janus.
K. = Kosmos.
M. = Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
N. = Nordstern.
P. = Providentia.
Ph. = Le Phénix.
Pr. = Prudentia.
T. = Teutonia.
UA. = Union Assurance Society.
V. = Victoria.
Va. = Vaterländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
W. = Wilhelma.

2. Lebensversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit.

A. = Atropos.
AM. = Lebensversicherungs-Anstalt für Armee und Marine.
AS. = Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank.
AVB. = Karlsruher Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

B. = Bremer Lebensversicherungs-Bank.
BL. = Braunschweigische Lebens-Versicherungs-Anstalt.
BLA. = Badische Lebensversicherungs-Anstalt.
DMV. = Deutsche Militärdienst- und Lebens-Versicherungs-Anstalt.
DLP. = Deutsche Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.
EAB. = Erster Allgemeiner Beamten-Verein, Österreich.
G. = Gothaer Lebensversicherungs-Bank.
H. = Hannovera.
HM. = Hamburger Militärdienst-Versicherungs-Anstalt.
HL. = Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt.
I. = Iduna.
JW. = Janus, Wien.
LL. = Lebensversicherungs-Gesellschaft Leipzig.
M. = Mecklenburger Lebensversicherungs-Bank.
Nat. = Nationale Lebensversicherungs-Gesellschaft.
NLI. = New-York-Life-Insurance-Company.
P. = Prometheus.
PB. = Preußischer Beamtenverein.
R. = Rothenburger Versicherungs-Anstalt.
S. = Schweizerische Lebens-Versicherungs-Anstalt.
Ve. = Vesta.

1. Die Verwaltungskosten im allgemeinen.

Niemand wird heutzutage die Bedeutung der Versicherung verkennen. Herrscht auch wohl darüber noch Streit, ob diese oder jene Betriebsform vorzuziehen sei, über ihren Wert nicht Und dies gilt von all den einzelnen Zweigen des Versicherungswesens, mag es sich nun um eine Vermögenszerstörung durch Feuer handeln, oder durch Hagel, oder durch Tod. Für sie alle gilt das Wort Kohlers: „Die Versicherung ist ein Sieg des menschlichen Gedankens über die rohen Gewalten des Lebens, ein Sieg der denkenden Logik über die alogischen Gestaltungen, mit denen wir kämpfen".

In besonders hohem Maße hat aber dieses Wort Geltung für die Lebensversicherung. Hier nützt keine Vorsicht, kein Sichinachtnehmen. Der Tod ist uns allen gewiß. Mors certa, hora incerta. Und auch gegen die Ungewißheit nützt kein Sichaufbäumen; ungeahnt und schnell kommt der Bote aus der anderen Welt. Er kümmert sich nicht darum, ob sein Opfer unabkömmlich ist, ob dessen Angehörigen mittellos zurückbleiben werden. Ihn kümmert nicht deren Not. Ist doch dem Menschen die Gabe des Denkens gegeben; weshalb nützt er sie nicht. Doch er lernt sie nützen. Rasch und immer rascher lernt er die Seinen vor der Not schützen, mit der sein Tod sie bedroht. Im Jahre 1825 standen in Deutschland nur zwanzig Millionen Mark zum Schutze derer zur Verfügung, die der Tod ihres Ernährers beraubt. 1850 waren es bereits 204 Millionen, 1875 eine und dreiviertel Milliarden, 1900 schon acht Milliarden und gegenwärtig sind es vierzehn Milliarden.

Es muß nun wünschenswert sein, daß die Versicherung direkt volkstümlich wird. Dafür ist aber von wesentlicher Bedeutung,

daß dem Familienvater der Schutz seiner Familie so leicht wie möglich gemacht wird, daß nicht ein unnötiger Aufwand das Eindringen des Versicherungsgedankens in die Kreise eines Volkes erschwert oder gar unmöglich macht. Die vorliegende Untersuchung stellt es sich nun zur Aufgabe, über die Höhe der Verwaltungskosten bei den einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften Klarheit zu gewinnen und festzustellen, ob sich nicht vielleicht doch der Verwaltungsaufwand auf einen geringeren Betrag herabdrücken läßt. Zu diesem Zwecke sollen die Verwaltungskosten deutscher und ausländischer Versicherungsgesellschaften seit dem Jahre 1875 bestimmt und miteinander verglichen werden.

Um die Aufgabe durchführen zu können, ist es nötig, die Verwaltungskosten zu gewissen Größen in Beziehung zu setzen, also Beziehungsgrößen zu schaffen. Man könnte leicht daran denken, den Verwaltungsaufwand mit den ausgezahlten Versicherungssummen zu vergleichen. Man bedenke aber, daß die Ausgaben, die die Durchführung einer Versicherung nötig macht, sich auf deren ganze Dauer erstrecken. Nur wenn die Summe der versicherten Kapitalien jedes Jahr denselben Betrag ergeben würde, wäre eine Berücksichtigung dieses Momentes unnötig. Das ist jedoch nie der Fall. Der Versicherungsbestand verändert sich von Jahr zu Jahr um bedeutende Beträge, in der Regel mit wachsender Tendenz. Mithin würden die Verwaltungskosten, wollte man sie zu den ausgezahlten Versicherungssummen in Beziehung bringen, kein rechtes Bild davon geben, wie hoch eigentlich die Belastung einer Versicherung in Wirklichkeit ist. Auch die eingezahlten Prämien würden als keine vollkommen passende Größe in Betracht kommen können. Kann doch beispielsweise die gesamte Prämienzahlung in einer einmaligen Mise erfolgen, während sich die durch sie bedingten Verwaltungskosten auf eine längere Reihe von Jahren erstrecken werden. Es wird vielmehr am zweckmäßigsten sein, das versicherte Kapital als Beziehungsgröße zu wählen; ist dies doch der Entstehungsweise am angemessensten.

Die Verwaltungskosten in der Lebensversicherung sollen also den Gegenstand vorliegender Untersuchung bilden. Dabei

sind unter Lebensversicherung die Erlebensfallversicherung, die Todesfallversicherung und die in zahlreichen Spielarten vorhandene Kombination beider zu verstehen. Die Erlebensfallversicherung liegt vor, falls der Versicherer seine Leistung nur dann zu erfüllen hat, wenn der Versicherte einen vertragsmäßig festgelegten Termin erlebt. Die Leistung kann entweder in der einmaligen Zahlung einer Geldsumme bestehen oder in der einer Rente. In ersterem Falle handelt es sich um eine Kapitalversicherung auf den Erlebensfall, im letzteren um eine Rentenversicherung auf den Erlebensfall. Als Erlebensfallversicherung würden also die Altersversicherung, die Aussteuerversicherung, die Militärdienstversicherung und ähnliche Versicherungen, die zur Begründung einer Existenz des Versicherten dienen, anzusehen sein. Um eine Todesfallversicherung handelt es sich hingegen dann, wenn der Versicherer nur im Falle des Todes des Versicherten zur Leistung verpflichtet ist. Auch hier kann es sich natürlich wieder um eine Kapitalversicherung oder um eine Rentenversicherung auf den Todesfall handeln. Die wichtigste Kombination der Erlebensfallversicherung und der Todesfallversicherung ist die abgekürzte Todesfallversicherung. Sie ist bei den Versicherungsnehmern außerordentlich beliebt, da der Versicherungsfall hier nicht nur dann gegeben ist, wenn der Versicherte stirbt, sondern auch dann, wenn er einen vertragsmäßig festgelegten Termin erlebt. Nehmen wir beispielsweise an, es handele sich um eine auf 25 Jahre abgekürzte Todesfallversicherung eines 30jährigen Versicherten. Der Versicherer ist in diesem Falle zur Leistung verpflichtet: erstens, wenn der Versicherte innerhalb 25 Jahren seit Abschluß des Versicherungsvertrages stirbt; zweitens, wenn er das 55. Lebensjahr erlebt. Alle diese einzelnen Zweige der Personenversicherung werden unter dem Begriff Lebensversicherung zusammengefaßt.

Unter Verwaltungskosten in der Lebensversicherung werden nun alle die Aufwendungen zu verstehen sein, die der Abschluß einer Lebensversicherung mit sich bringt. Es kommen da Ausgaben für Sachgüter und für persönliche Dienstleistungen in Betracht. Unter die Ausgaben für Sachgüter würden vor allem die für Beschaffung der nötigen Bureauräume verwendeten Gelder

zu rechnen sein. Daß hier nicht gerade gespart wird, macht sich ziemlich deutlich bemerkbar. Ein Gang durch die Großstadt genügt, um es erkennen zu lassen. Wie dürftig nehmen sich oft die öffentlichen Verwaltungsgebäude gegenüber den stolzen Geschäftsgebäuden einer Versicherungsgesellschaft aus. Es scheint, als ob die Gesellschaften der Meinung wären, ein imponierendes Geschäftsgebäude sei aus Gründen der Repräsentation und Reklame unbedingt erforderlich. Würden nicht einfachere Häuser, ohne die so oft anzutreffende Raumverschwendung eine bessere Empfehlung sein? — Außer den Ausgaben für die Beschaffung der Bureauräume für die zahlreiche Beamtenschaft haben wir dann noch Ausgaben für Heizung, Licht, Schreibmaterial, Drucksachen, Porto. Jedoch sind die Aufwendungen für diese Sachgüter zu notwendig und unbedeutend, als daß man hieran eine Kritik knüpfen könnte.

An Ausgaben für persönliche Dienstleistung sind vor allem die Vergütungen für die Beamten zu erwähnen. Die Beamtenschaft einer Versicherungsgesellschaft gliedert sich bekanntlich in Außenbeamte und Innenbeamte. Unter ersteren sind in der Lebensversicherung diejenigen zu verstehen, die mit der Gewinnung neuer Versicherter beauftragt sind. Als Innenbeamte hingegen die, die mit den Aufgaben betraut sind, die eine abgeschlossene Versicherung nach sich zieht.

Die Außenbeamten sind für die Versicherungsgesellschaften von großer Bedeutung. Gegenstand der Lebensversicherung ist ja der Mensch. Das Leben des Menschen ist aber eng begrenzt. Daraus folgt, daß sich die Versicherer immer Ersatzleute für die ausgeschiedenen Versicherten suchen müssen. Dazu kommt noch, daß „das Gesetz der großen Zahl“ in der Versicherung eine so überaus große Rolle spielt. Beruht doch jede Versicherung auf dem Gedanken, daß bei einer großen Zahl von Beobachtungsfällen die Zufälligkeiten zurücktreten und das Typische in den Vordergrund tritt. Nur wenn es sich um eine große Masse handelt, ist anzunehmen, daß die den Berechnungen zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten der künftigen Wirklichkeit entsprechen werden. Je größer mithin die Zahl der Versicherten sein wird, um so größer wird auch die Sicherheit der betreffenden

Versicherungsgesellschaft sein. Es liegt also wesentlich im Interesse des Versicherers, möglichst viele Neuversicherte zu gewinnen. Und vor allem mit dieser Aufgabe betraut er die Außenbeamten; sie sind unter dem Namen Agent, Inspektor, Generalagent allgemein bekannt. In der Geschichte des Lebensversicherungsagenten lassen sich drei große Perioden unterscheiden. In der ersten, die bis Anfang der 70er Jahre reicht, wird das Gewerbe eines Versicherungsagenten nur als Nebenbeschäftigung betrieben. Angesehene Kaufleute unterziehen sich dieser Aufgabe gegen eine geringe Entschädigung. In der zweiten wird die Vermittlertätigkeit infolge der aufkommenden Abschlußprovisionen lohnender, und es entwickelt sich das selbständige Gewerbe eines Versicherungsagenten. Die dritte Periode kennzeichnet sich durch den Massenbedarf an Agenten und die allgemeine Einführung der Generalagenturen, die ein vermittelndes Glied zwischen gewöhnlichem Agenten und Gesellschaftsdirektion bilden.

Was nun die Innenbeamten anbetrifft, so haben wir es hier mit sehr verschiedenartigen Beamten zu tun. Wir haben da erstens Beamte für das direkte Geschäft. Sie schließen die Versicherungsverträge ab, die ihnen von den Agenten übermittelt werden. Sie nehmen die fälligen Prämien entgegen und zahlen die fälligen Versicherungssummen aus. Sie haben festzustellen, wieviel Prämienreserve am Ende des Jahres für künftige Schadensfälle zurückzustellen ist, wie hoch sich der Rückkaufs- und Umwandlungswert einer Versicherung beläuft. Schließlich haben sie dem Versicherten die gewünschte Auskunft zu erteilen, überhaupt den Verkehr mit dem Versicherten zu bewirken. Zweitens finden sich Beamte, welche die etwa nötige Rückversicherung in die Wege zu leiten haben. Rückversicherung ist bekanntlich dann notwendig, wenn die abgeschlossene Versicherungssumme einen zu hohen Betrag darstellt, als daß die Gesellschaft sie allein auf ihr Risiko nehmen könnte. Sie behält daher nur einen Teil der Versicherungssumme auf eigene Rechnung; den Rest gibt sie an eine Rückversicherungsgesellschaft weiter. Drittens besitzt eine Versicherungsgesellschaft Beamte für Buchhaltung, denen es obliegt, den Überblick über die Finanzen des

Riesenbetriebs zu ermöglichen. Viertens solche, welche die Anlage der für künftige Schadenfälle aufgesammelten Kapitalien zu bewerkstelligen haben. Fünftens solche, welche die Nachweisungen für die Aufsichtsbehörde zu liefern haben. Und schließlich sind, wie es bei einem so groß angelegten Unternehmen nicht anders zu vermeiden ist, noch Beamte für Registratur und Statistik vorhanden. In der Praxis weist die Verwaltung einer Lebensversicherungsgesellschaft folgende Abteilungen auf:

1 Bezirksverwaltung,
2 Bezirksbureau,
3 Hauptspezialbureau,
4 Kasse,
5 Lebensschadenbureau,
6 Darlehnsbureau,
7 Erneuerungsbureau,
8 Hypothekenabteilung,
9. Lebenskorrespondenzbureau,
10. Buchhaltung,
11. Organisationsbureau,
12. Revisionsbureau,
13. Antragsbureau,
14. Policenschreiberei,
15. Archiv.

Außer den Gehältern für die Beamten dieser Abteilungen haben wir dann noch Verwaltungskosten in Form von Steuern, Prozeßkosten und Tantiemen.

Über die Bedeutung der einzelnen Posten, aus denen sich der Verwaltungsaufwand zusammensetzt, wird man am besten urteilen können, wenn man den Geschäftsbericht einer Versicherungsgesellschaft zu Rate zieht. In dem Geschäftsbericht einer Gesellschaft aus dem Jahre 1912 findet sich folgende Aufstellung, die am besten dazu geeignet erscheint, den gewünschten Aufschluß zu gewähren.

Agenturprovisionen	1 625 487,93	Mk.	= 48,5 %
Gehälter der Beamten	811 997,18	„	= 24,2 %
Reisekosten	149 167,18	„	= 4,5 %
Drucksachen	47 317,93	„	= 1,4 %
Porti	66 264,56	„	= 2 %
Insertionsgebühren	29 491,05	„	= 0,9 %
Prozeßkosten	—		= 0 %
Arzthonorare	177 843,80	„	= 5,4 %
Transport	2 907 569,63	Mk.	= 86,9 %

Transport	2 907 569,63	Mk.	= 86,9 %
Bureauzuschüsse u. Garantien	75 429,94	„	= 2,1 %
Mietwert der Geschäftsräume einschl. Heizung	80 000,—	„	= 2,3 %
Beleuchtung	2 698,51	„	= 0,1 %
Schreibmaterial u. Geschäftsbücher	15 700,71	„	= 0,5 %
Bücher u. Zeitungen	3 207,74	„	= 0,1 %
Steuern	71 786,96	„	= 2,2 %
Gebühren an Aufsichtsamt	6 384,60	„	= 0,2 %
Vergütung an Aufsichtsrat	50 000,—	„	= 1,5 %
Beitrag zum Pensionsfonds	80 000,—	„	= 2,3 %
Alle übrigen Verwaltungskosten (einschließl. der Kosten einer Zwangsversteigerung)	61 039,37	„	= 1,8 %
Summe	3 353 817,46	Mk.	= 100 %

Überblickt man die einzelnen Posten, aus denen sich der Verwaltungsaufwand zusammensetzt, so sieht man mit Überraschung, daß die Agenturprovisionen annähernd die Hälfte der gesamten Verwaltungskosten ausmachen. Selbst die Gehälter für die Beamten bleiben hinter ihnen weit zurück. Diese Provisionen setzen sich, wie bekannt, aus den Abschlußprovisionen und den Inkassoprovisionen zusammen. Die Abschlußprovisionen stellen die Vergütung dafür dar, daß der Vermittler einen Neuversicherten gewonnen hat. Sie bewegt sich bei den einzelnen Gesellschaften zwischen 9 und 40 Mk. durchschnittlich für 1000 Mk. Versicherungssumme. Die Inkassoprovisionen bilden die Entschädigung für das Einkassieren der fälligen Prämien. Ihre Höhe schwankt zwischen 0,4 und 1,5 Mk. für 1000 Mk. Versicherungssumme. Also auch hier weisen die einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften ziemlich tiefgehende Unterschiede auf. Das eine ist ihnen jedoch gemeinsam, daß die Agenturprovisionen ungefähr die Hälfte der gesamten Verwaltungskosten bilden. Es ist dies eine Tatsache, die der Beachtung wohl wert ist; denn es ergibt sich hieraus, daß später festzustellende Unterschiede in den Verwaltungskosten der einzelnen Gesellschaften vor allem in der verschiedenen Höhe der Agenturprovisionen begründet sein werden.

Der umstehenden Tabelle, welche die Höhe der Abschlußprovisionen und der Inkassoprovisionen bei den einzelnen Gesellschaften in den Jahren 1902—1911 darstellt, lassen sich noch verschiedene interessante Einzelheiten entnehmen. So findet man beispielsweise, daß die ausländischen Gesellschaften Assicurazioni Generali, Germania Life Insurance, New York Life Insurance, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft, Basler Lebensversicherungsgesellschaft, aber vor allem le Phénix höhere Provisionen gewähren als die überwiegende Mehrzahl der inländischen. Nur die dänische Hafnia und in späteren Jahren Germania Life Insurance und New York Life Insurance weisen keine besonderen Unterschiede den deutschen gegenüber auf.

Noch eine andere Tatsache läßt sich feststellen. Vergleicht man die Abschlußprovisionen und die Inkassoprovisionen in den einzelnen Jahren, so bemerkt man, daß im allgemeinen die Abschlußprovisionen im Laufe der Jahre höher geworden sind, während die Inkassoprovisionen an Höhe verloren haben. Daraus läßt sich schließen, daß die Versicherungsgesellschaften es mehr und mehr vorziehen, eine höhere Abschlußprovision zu gewähren und dafür die Inkassoprovisionen zu kürzen. Sie tun dies jedenfalls deswegen, weil den Agenten weit mehr an einer sofortigen, wenn auch einmaligen Vergütung gelegen ist, die sie deshalb auch mehr zum Fleiß anspornt. Andererseits machen sich die Gesellschaften durch die Abschlußprovision auch unabhängiger von den Vermittlern, da sie denen nunmehr kündigen können, ohne einen Prozeß wegen etwa noch zu gewährenden Inkassoprovisionen befürchten zu müssen, wie dies früher oft der Fall gewesen ist. Eine Ausnahme hiervon bildet die Hafnia; bei ihr ist das gerade Gegenteil zu bemerken. Hier werden die Abschlußprovisionen niedriger und die Inkassoprovisionen höher. Vielleicht deswegen dazu bewogen, weil ihre Agenten, verlockt durch die hohe Abschlußprovision, bestrebt gewesen sind, zwar möglichst viele Neuversicherte zu gewinnen, aber ohne sich darum zu kümmern, ob diese auch pekuniär imstande sein werden, die Versicherung durchzuhalten. Eine geringe Abschlußprovision und eine hohe Inkassoprovision ist allerdings ein geeignetes Mittel, um einem derartigen Verfahren der Agenten entgegenzuwirken.

Name der Gesellschaft	Agenturprovisionen für 1000 Mk. neuversichertes Kapital in den Jahren				Inkassoprovision für 1000 Mk. versichertes Kapital	
	1902	1905	1908	1911	1902	1911
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
AssG.	21	23	26	26	0,9	0,9
GLI.	22	23	15	14	1,5	1,5
Ph.	—	—	—	40	—	0,6
BL.	—	—	24	24	0,9	1,3
S.	19	24	23	24	0,7	0,6
NLJ.	18	18	13	14	1,0	0,7
Haf.	—	14	15	12	0,4	0,6
T.	14	16	19	19	0,9	0,8
FW.	12	[3])	[3])	[3])	1,1	[3])
G.	14	15	17	17	0,9	0,8
N.	11	10	11	14	1,1	1,2
J.	15	[3])	[3])	[3])	0,6	[3])
V.	17	16	19	17	1,0	0,9
P.	14	17	16	16	1,2	1,0
BH.	15	[3])	[3])	[3])	0,7	[3])
W.	11	12	13	12	0,9	0,7
C.	14	14	16	17	0,8	0,8
Va.	15	16	[2])	[3])	0,9	[3])
M.	11	10	11	10	0,5	0,4
Ve.	12	10	14	13	1,2	1,1
G.	9	[3])	[3])	[3])	0,7	[3])
DLP.	16	17	16	16	0,9	1,0
AVB.	12	13	15	15	0,5	0,5
B.	19	18	20	[1])	1,1	0,8
LL.	11	11	11	11	0,6	0,6
AS.	9	10	11	10	0,5	0,4
HL.	25	23	20	[1]) [0,7]	0,7	0,7
I.	13	12	11	19	0,9	0,7
BL.	16	18	20	15	0,6	0,3
D.	30	23	26	24	2,0	1,5
F.	15	17	21	27	1,0	1,2
M.	10	12	11	19	0,9	0,7

Den zweiten Hauptausgabeposten einer Versicherungsgesellschaft bilden die Beamtengehälter. Doch spielen sie bei weitem nicht eine so große Rolle wie die Agenturprovisionen. Ihre Höhe erreicht ja nur ungefähr die Hälfte der Ausgaben an Provisionen. Es handelt sich hier um Gehälter für Innen-

[1]) Fundieren 1910. [2]) Fundiert 1906. [3]) Abschluß- und Inkassoprovision werden nicht mehr getrennt geführt.

beamte und für Außenbeamte. Auch letztere, namentlich Inspektoren und Generalagenten beziehen außer ihren sonstigen Vergütungen festen Gehalt. Er beträgt bei einem Inspektor 125—300 Mk. monatlich. Bei den Generalagenten, ist er natürlich wesentlich höher. Der Bezug eines niederen Innenbeamten schwankt zwischen 1200 und 2400 Mk. jährlich, der eines mittleren Beamten zwischen 1800 und 4500 Mk. Die Gehälter der höheren Beamten sind bei den einzelnen Gesellschaften außerordentlich verschieden, sie bewegen sich ungefähr zwischen 3000 und 30 000 Mk. jährlich.

Die übrigen Ausgaben sind im Vergleich zu denen für Provisionen und Beamtengehälter von sehr untergeordneter Bedeutung. Eine gewisse Bedeutung haben jedoch noch die Aufwendungen für Reisekosten und Arzthonorare, die zusammen ein Zehntel der gesamten Unkosten ergeben. Die Reisekosten sind die an die Agenten, Inspektoren und Generalagenten gewährten Fahrtvergütungen und Tagegelder. Die üblichen Reisespesen für Generalagenten betragen 12—15 Mk. pro Tag und Ersatz der Eisenbahnfahrkosten zweiter Klasse. Die sonstigen Außenbeamten erhalten an Reisespesen 10—12 Mk. und ebenfalls Ersatz der Eisenbahnfahrkosten zweiter Klasse. Was wunder, wenn dann die Reisekosten eine immerhin etwas bedeutende Summe ergeben. Daß die Gesellschaften derartige Beträge ausgeben, liegt in dem Interesse begründet, das sie an einem möglichst zahlreichen Neuzugang haben.

Nun noch einige Worte zu den Arzthonoraren. Bekanntlich legen die Versicherungsgesellschaften bei der Berechnung der Prämien Sterblichkeitstafeln zugrunde, die nicht mit den Volkssterbetafeln identisch sind. Sie sind vielmehr aus der Beobachtung gesunder Personen entstanden. Es ist dies aus Gründen technischer Gerechtigkeit geschehen. Würde man die Volkssterbetafel verwendet haben, so würden die Gesunden mehr aufzubringen haben, als ihrer Sterblichkeit entsprechen würde. Dies will man aber vermeiden, damit wenigstens die technische Gerechtigkeit einen Ersatz für den Mangel eines buchhalterischen Äquivalents in der Versicherung biete. Da nun die den Prämien zugrunde gelegte Sterbetafel nur gesunde Personen zum Ausgangspunkte hat, sind auch diese Prämien nur für solche gültig. Ehe daher eine Versicherungsgesellschaft einen Versicherungsvertrag abschließen kann, muß sie sich erst vergewissern, ob der Versicherungskandidat auch dieser Bedingung genügt. Dies zu entscheiden ist Aufgabe der Vertrauensärzte einer Versicherungsgesellschaft. Die Entschädigung dafür stellen die Arzthonorare dar. Bei der hier betrachteten Gesellschaft beträgt das Honorar für eine solche Feststellung 20 Mk. Dieser Betrag dürfte auch dem bei den übrigen Gesellschaften entsprechen.

Zunächst ist man auch noch überrascht, wenn man liest, daß 66 000 Mk. jährlich für Porto ausgegeben werden; doch gewiß ein ganz ansehnlicher Betrag. Man muß sich eben daran erinnern, daß es sich um einen Großbetrieb handelt, der mit annähernd 15 000 Kunden zu tun hat. Beachtet man dies, so hat der für Porto ausgegebene Betrag von 66 000 Mk. gar nichts Erstaunliches an sich. Entfallen doch auf einen Versicherten durchschnittlich nur 43 Pfg.

Zum Schluß fordern noch die Ausgaben in Form von Steuern zu einer Besprechung heraus. Werden doch sämtliche Abgaben, die den Versicherungsunternehmungen auferlegt werden, nicht etwa auch von diesen getragen. In fast allen Fällen sind es die Versicherten, auf deren Schultern die Lasten abgewälzt werden. Es bedeutet mithin jede Besteuerung der Versicherung eine Erhöhung der Prämien und damit eine Erschwerung der Ausbreitung des Versicherungsgedankens. Diese Abgaben zerfallen in allgemeine Steuern, von denen alle anderen Unternehmungen auch getroffen werden, und in solche, die speziell für die Versicherung bestehen. Zu den ersteren gehören namentlich die Stempelabgaben, die in fast allen deutschen Bundesstaaten üblich sind. Allerdings sind die Voraussetzungen durchaus nicht die gleichen, so daß es an Doppel- und Mehrbesteuerungen nicht fehlt. Die Praxis erhebt infolgedessen laut Klage über diese Mißstände. Ferner wird die Emission von Aktien mit 1 % des Nennwerts besteuert. In Preußen besteht außerdem noch die Einkommenbesteuerung der Aktiengesellschaften. Hierbei können allerdings $3^1/_2$ % des eingezahlten Aktienkapitals von dem zu verteilenden Reingewinn abgezogen werden. Auch

hier handelt es sich um eine Doppelbesteuerung, denn die Aktionäre haben ja ihrerseits wieder die erhaltenen Aktiendividenden zu versteuern. In vielen Bundesstaaten unterliegen die Versicherungsunternehmungen ferner der Gewerbesteuer. Selbst die Gegenseitigkeitsgesellschaften sind hiervon nicht immer ausgenommen. Schließlich kommen noch die Kommunalabgaben in Betracht; sie treten in der Regel in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern auf. Das Aufsichtsamt hat allerdings die Notwendigkeit einer Reform der Besteuerung anerkannt; hat es aber vermieden, die Regelung zu übernehmen. — Die wichtigste spezielle Abgabe, die also nur von den Versicherungsgesellschaften erhoben wird, sind die Gebühren für die Aufsichtstätigkeit des Kaiserl. Aufsichtsamts. Der Gesamtbetrag dieser Gebühren soll ungefähr die Hälfte der vom Reichshaushaltetat für das Aufsichtsamt festgesetzten Ausgaben betragen. Die zweite Hälfte trägt das Reich. Außer diesen Gebühren sind in einzelnen Bundesstaaten Konzessionsgebühren eingeführt.

2. Die Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften.

a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875—1911.

Bis zum Jahre 1895 lassen sich leider die Verwaltungskosten einzelner Gesellschaften, wie der Victoria in Berlin, der Concordia in Cöln und der Providentia in Frankfurt, nicht verwerten, da die Ausgaben in den einzelnen Versicherungszweigen, die diese Gesellschaften betreiben, nicht getrennt angeführt sind. Erst auf Grund der preußischen ministeriellen Vollzugsverordnungen Mitte der 90er Jahre tritt ein Wandel ein.

Um den Zusammenhang zwischen Verwaltungsaufwand und versichertem Kapital übersichtlich zu gestalten, werden im folgenden die Verwaltungskosten immer auf 1000 Mk. versichertes Kapital bezogen werden. Umstehende Tabelle möge dazu dienen, einen Überblick über die Unkostenbelastung in den Jahren 1875 bis 1911 zu gewähren.

Jährliche Verwaltungskosten auf 1000 Mk. ohne Berücksichtigung der aus dem Überschuß gedeckten Dividenden und Tantiemen.

Name der Versicherungsgesellschaft	1875 bis 1879 Mk.	1880 bis 1884 Mk.	1885 bis 1889 Mk.	1890 bis 1894 Mk.	1895 bis 1899 Mk.	1900 bis 1904 Mk.	1905 bis 1911 Mk.
Victoria	—	—	—	—	5,51	4,00	4,87
DeutscheL.-V.-G.Lübeck	4,09	4,48	4,49	4,68	4,68	5,43	6,14
BayerischeVers.-B.	4,39	4,53	6,29	6,61	6,04	4,78	4,79
Frankfurter L.-V.-G.	4,64	4,41	4,62	5,29	5,85	5,79	6,82
Janus	4,86	4,92	5,30	5,62	5,51	6,68	7,74
Teutonia	4,93	5,26	4,74	4,77	4,91	5,63	6,43
Magdeburger L.-V.-G.	5,45	5,69	5,11	5,61	6,24	6,03	5,80
Nordstern	6,07	5,80	5,02	4,75	4,64	5,73	5,94
Friedrich Wilhelm	6,17	6,09	6,56	9,49	8,02	5,95	6,54
Wilhelma	6,94	6,84	6,08	6,66	5,19	4,88	6,72
Vaterländische L.-V.-G.	14,40	7,20	7,48	7,83	6,86	7,35	—
Providentia	—	—	—	3,63	4,06	5,24	6,21
Germania	—	—	—	4,95	4,47	4,15	4,35
Deutschland	—	—	—	16,96	9,60	8,81	8,77
Concordia	—	—	—	—	4,10	4,67	5,54
Prudentia	—	—	—	—	—	7,54	7,71
Atlas	—	—	—	—	—	8,86	8,89
Deutsche L.-V.-B.	—	—	—	—	—	6,68	7,92
Hafnia	—	—	—	—	—	—	7,45
Union Assurance	—	4,77	4,93	6,18	5,19	—	—
Kosmos	—	8,18	8,65	8,74	8,38	7,59	6,06
Germania L.-I.-C.	—	—	—	9,41	10,29	10,51	8,94
Basler L.-V.-G.	—	—	—	—	5,15	5,72	7,19
Phénix	—	—	—	—	—	6,69	5,34
Assicurazioni Generali	—	—	—	—	—	7,54	7,71

Überblickt man die in der Tabelle verzeichneten Verwaltungskosten, so ist man überrascht von der Mannigfaltigkeit der hier auftretenden Zahlen. Den niedrigsten Verwaltungskostensatz für 1000 Mk. versichertes Kapital findet man bei der Providentia in den Jahren 1890—1894 mit 3,63 Mk., den höchsten bei der Deutschland ebenfalls in den Jahren 1890—1894 mit 16,96 Mk. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich die Verwaltungskosten aller übrigen Gesellschaften und aller übrigen Jahre. Es ist aber vergebliche Mühe, bei diesen Versicherungsgesellschaften nach einer Ähnlichkeit in ihrem Aufwande zu suchen. Die Tatsache, daß die eine Unternehmung eine deutsche ist, während die andere ihren Sitz im Auslande hat, berechtigt

scheinbar nicht dazu, auf eine verschiedene Höhe der Verwaltungskosten zu schließen, gibt es doch sowohl ausländische Gesellschaften, die einen hohen Verwaltungskostensatz aufweisen, wie auch inländische. Es ist aber auch nicht möglich, der Zeit einen Einfluß auf die Verschiedenheit der Unkosten zuzuschreiben. Wenn man auch bei einigen Gesellschaften, wie Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, Janus, Teutonia, Providentia und Concordia, unbedingt den Eindruck gewinnt, als ob im Laufe der Jahre die Verwaltungskosten mit mathematischer Gewißheit zunehmen müßten, so ist das leider nicht bei allen der Fall. Bei anderen Unternehmungen, wie Vaterländische Lebensversicherungsgesellschaft, Germania, Deutschland, Kosmos, le Phénix, Victoria, herrscht die Tendenz zur Abnahme. Es läßt sich mithin nicht behaupten, daß die Zeit einen eindeutigen Einfluß auf die Höhe der Verwaltungskosten ausübe.

Man könnte nun, da sich zunächst nirgends ein Anhaltspunkt für die verschiedene Größe des Verwaltungsaufwands ergibt, auf den Gedanken kommen, daß diese Verschiedenheit in den Eigentümlichkeiten der einzelnen Gesellschaften begründet sei. Hiergegen spricht jedoch die Tatsache, daß sich auch in dem durchschnittlichen Verwaltungskostensatz ein und derselben Versicherungsgesellschaft erhebliche Abweichungen feststellen lassen. Werden doch beispielsweise bei der Wilhelma die Unkosten in den Jahren 1875—1889 kleiner und kleiner, um in den Jahren 1890—1894 wieder an Größe zu gewinnen. Während der nun folgenden Jahre 1895—1905 nehmen sie wieder außerordentlich ab und steigen darauf in den Jahren 1906—1911 von neuem an bis zu ihrer anfänglichen Höhe. Diese Erscheinung erweckt die Vermutung, daß doch gleichartige Momente vorhanden sein können, die auf die Höhe der Verwaltungskosten einen Einfluß ausüben. Sie festzustellen wird unbedingt nötig sein, ehe man von der Höhe der Unkosten einen Schluß ziehen darf auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit der betreffenden Versicherungsgesellschaft. Denn eine gerechte Beurteilung erfordert, daß die zu vergleichenden Unternehmungen auch unter den gleichen äußeren Verhältnissen arbeiten.

Ehe jedoch zur Feststellung dieser Momente übergegangen werden soll, mögen noch die Ausgaben an Tantiemen und Dividenden einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Jährliche Belastung einer Versicherungssumme von 1000 Mk. mit den aus dem Überschuß gedeckten Tantiemen und Dividenden.

Name der Versicherungsgesellschaft	1875 bis 1879 Mk.	1880 bis 1884 Mk.	1885 bis 1889 Mk.	1890 bis 1894 Mk.	1895 bis 1899 Mk.	1900 bis 1904 Mk.	1905 bis 1911 Mk.
Victoria	—	—	—	1,1	1,2	1,3	1,3
Deutsche L.-V.-G.Lübeck	0,5	0,7	0,6	0,5	0,7	0,7	0,6
Bayerische Vers.-B.	3,9	1,6	2,5	2,8	2,1	0,7	0,8
Frankfurter L.-V.-G.	1,7	1,9	1,4	0,9	0,9	0,9	0,7
Janus	0,8	0,9	0,8	0,7	0,6	0,9	0,8
Teutonia	1,5	1,6	0,8	0,6	0,6	0,5	0,4
Magdeburger L.-V.-G.	1,6	1,3	0,8	0,7	0,9	0,9	1,1
Nordstern	2,2	1,8	1,3	1,1	2,1	1,6	1,2
Friedrich Wilhelm	0,8	0,7	0,7	0,7	1,1	1,4	1,2
Wilhelma	2,6	1,1	1,1	1,6	2,1	2,5	2,1
Vaterländische L.-V.-G.	5,4	1,7	1,3	1,3	0,9	0,7	—
Germania	—	—	—	0,6	0,8	0,6	0,4
Deutschland	—	—	—	—	1,7	1,5	1,2
Concordia	—	—	—	2,5	2,5	2,4	1,7
Prudentia	—	—	—	—	—	1,1	1,8
Atlas	—	—	—	—	—	1,9	1,5
Deutsche L.-V.-B.	—	—	—	—	—	1,2	1,3
Hafnia	—	—	—	—	—	—	1,0
Union Assurance	?	?	?	?	?	?	?
Kosmos	—	1,5	1,0	0,9	0,9	0,8	—
Germania, L.-J.-C.	—	—	—	—	0,3	0,3	0,2
Basler L.-V.-G.	—	—	—	0,6	0,7	0,8	0,7
Phénix	—	—	—	—	—	—	1,8
Assecurazioni Generali	—	—	—	—	—	1,5	1,7

Auch hier wird man enttäuscht, wenn man hofft, eine Einheitlichkeit in den Ausgaben an Dividenden und Tantiemen zu finden. Sind doch hier die Unterschiede noch erheblicher als die, welche die Tabelle auf S. 13 erkennen ließ. Die kleinste Belastung weist von den inländischen Gesellschaften die Teutonia auf in den Jahren 1905—1911 mit 0,4 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital. Noch günstiger erscheint die amerikanische Gesellschaft Germania Life Insurance Company. Bei ihr entfallen auf die 1000 Mk. versichertes Kapital nur 0,2 Mk. Den

höchsten Betrag an Dividenden und Tantiemen finden wir bei der Bayerischen Versicherungs-Bank mit 3,9 Mk.; dies wäre also das Zwanzigfache von dem, was die Germania Life Insurance Company dafür auswirft.

Ein Vergleich der Aufwendungen in den einzelnen Jahren läßt erkennen, ob die Zeit einen eindeutigen Einfluß auf die Höhe der Dividenden und Tantiemen ausübt. Bei den Ausgaben an Verwaltungskosten war ein solcher nicht nachweisbar gewesen. Hier gewinnt man jedoch die Ansicht, als ob im Laufe der Jahre die Vergütungen an die Aktionäre, den Aufsichtsrat und die Direktoren an Bedeutung verlören. Bayerische Versicherungs-Bank, Frankfurter Lebens-Versicherungsgesellschaft, Teutonia, Magdeburger Lebens-Versicherungsgesellschaft, Vaterländische Lebens-Versicherungsgesellschaft, Deutschland, Concordia, Atlas und Kosmos lassen die Tendenz des Abnehmens deutlich erkennen. Einige wenige Gesellschaften wie Victoria, Friedrich Wilhelm, Prudentia und Assicurazioni Generali weisen allerdings eine Zunahme ihrer Ausgaben an Dividenden und Tantiemen auf; sie ist jedoch nur wenig von Bedeutung. Wir können daher mit Recht behaupten, daß die abnehmende Tendenz die herrschende ist.

Die Differenzen in den Ausgaben für Tantiemen und Dividenden erklären sich damit, daß sie von dem erzielten Überschuß abhängig sind. Dieser Überschuß setzt sich bekanntlich aus dem Sterblichkeitsgewinn, dem Zinsgewinn und dem Aufschlagsgewinn zusammen. Der erste entsteht dadurch, daß die Sterblichkeit geringer ist als bei der Berechnung der Prämie angenommen worden ist, falls es sich um eine Todesfallversicherung handelt. Liegt jedoch eine Erlebensfallversicherung vor, so kann ein Sterblichkeitsgewinn nur dann eintreten, wenn mehr Versicherte sterben, als die Sterbetafel angibt. Der Zinsgewinn erklärt sich daraus, daß der in Wirklichkeit erzielte Zinsfuß den übertrifft, der bei der Festsetzung der Prämie mitgewirkt hat. Der Aufschlagsgewinn kommt schließlich dadurch zustande, daß der Zuschlag zur Nettoprämie für die Verwaltungskosten nicht aufgebraucht worden ist. Wenn man sich diese drei Entstehungsmöglichkeiten vergegenwärtigt, so erkennt

man, daß der Überschuß keine konstante Größe darstellen kann. Da er vielmehr außerordentlich variabel ist, werden auch die von ihm abhängigen Ausgaben an Dividenden und Tantiemen veränderlich sein müssen. Es ist jedoch nicht angängig, alle Verschiedenheiten auf diese Ursache zurückzuführen. Vielmehr liegt die Möglichkeit vor, daß einzelne Gesellschaften einen Teil dieser Vergütungen unter dem Titel „Verwaltungskosten" verrechnen. Der geringe Betrag aus dem Überschuß gedeckter Dividenden und Tantiemen berechtigt daher nicht zu dem Schlusse, daß die betreffende Aktiengesellschaft wirtschaftlich ist. Man muß, um derartige mögliche Fehlschlüsse zu vermeiden, die gesamten Verwaltungskosten als Urteilsmaterie verwenden. Ehe man aber dazu übergehen kann, ist es nötig, die Hauptursachen für Verschiedenheiten des Verwaltungsaufwandes festzustellen, um nur gleichartige Gesellschaften miteinander zu vergleichen.

b) Die Ursachen für die Unterschiede in den Verwaltungskosten.

Täglich liest man in der Zeitung: „Agenten von angesehener Lebensversicherungsgesellschaft gegen hohe Provision gesucht". Bekanntlich werden diese Gratifikationen als Entschädigung für die Mühe gewährt, die der Agent aufgewandt hat, um für die Versicherungsgesellschaft einen neuen Versicherten zu gewinnen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß sich die Höhe der Provision nach der Schwierigkeit richte, unter welcher der Versicherungsabschluß zustande gekommen ist. Wegen dieser Vergütungen, die, wie bereits festgestellt werden konnte, den Hauptbestandteil der gesamten Verwaltungskosten bilden, liegt die Vermutung nahe, daß der Neuzugang auf die Höhe des Verwaltungsaufwandes einwirke. Um die Mitwirkung anderer Momente nach Möglichkeit auszuschalten, wird es am vorteilhaftesten sein, den Einfluß des Neuzugangs an ein und derselben Gesellschaft zu untersuchen.

Da der Verwaltungsaufwand der Wilhelma außerordentliche Schwankungen zeigt, so wird sich diese Versicherungsgesell-

schaft als guter Prüfstein für die Richtigkeit dieser Annahme bewähren. Schwanken doch deren Unkosten zwischen 12,55 und 4,99 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital. Um nun möglichst einen Zusammenhang zwischen Neuzugang und Verwaltungskosten aufzufinden, mögen die einzelnen Daten der Jahre 1875—1911 zueinander in Beziehung gesetzt werden. Mittels einer Figur wird sich dies am besten ausführen lassen. Die Abschnitte auf der Abszisse mögen die einzelnen Jahre bedeuten, die Abschnitte auf der Ordinate die Größe des Neuzugangs und die Höhe der Verwaltungskosten. Auf die Weise erhält man auf jeder Parallelen zur Ordinate zwei Punkte, welche die Größe des Neuzugangs und der Unkosten veranschaulichen. Der Schnittpunkt der Parallelen mit der Abszisse gibt das Jahr an, dem die zwei einander zugeordneten Größen angehören. Es entstehen so zwei einander zugeordnete Kurvenzüge. Der eine, welcher der Träger der Verwaltungskosten ist, die auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfallen, soll die Bezeichnung „Verwaltungskostenkurve“ erhalten; der andere, dessen Elemente darstellen, wieviel Mark neuversichertes Kapital in 1000 Mk. Gesamtversicherungsbestand enthalten sind, möge „Kurve des Neuzugangs“ genannt werden.

Bringen wir dieses Verfahren bei der Wilhelma zur Anwendung, so erhalten wir zwei Kurvenzüge von der auf S. 19 angegebenen Gestalt, die geeignet sein wird, über den Einfluß des Neuzugangs auf die Höhe der Verwaltungskosten Aufschluß zu geben.

Verfolgt man in der Figur S. 19 den Verlauf der Verwaltungskostenkurve, so bemerkt man, daß sie in den Jahren 1875, 1881, 1892 1896 und 1910 ein Maximum besitzt. Dieses Maximum bedeutet aber, daß in den hier herausgegriffenen Jahren der Verwaltungsaufwand größer gewesen ist als in den ihnen benachbarten. Nimmt man nunmehr die Kurve des Neuzugangs in Augenschein, so findet man, daß auch sie in den Jahren 1875, 1881, 1892, 1896 und 1911 ein Extremum, und zwar ebenfalls ein Maximum aufweist. Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß zu dieser Zeit der Neuzugang weit beträchtlicher ist als sonst, daß sich also der Prozentsatz des neuversicherten Kapitals am gesamten Versicherungsbestand vor dem der übrigen Jahre durch besondere Höhe auszeichnet. Nun entspricht aber jedem Maximum der Verwaltungskostenkurve ein Maximum der Kurve des Neuzugangs. Dies berechtigt nunmehr zu dem Schluß, daß die Verwaltungskosten mit dem Neuzugang wachsen. Je höher also der Anteil ist, den das neuversicherte Kapital am gesamten Versicherungsbestand hat, um so größer ist der Verwaltungskostensatz, der auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfällt. Die Ursache hiervon ist darin zu suchen, daß der Agent dafür, daß er der Versicherungsgesellschaft einen neuen Versicherten zugeführt hat, eine Vergütung erhält, die Abschlußprovision. Augenscheinlich müssen daher die Verwaltungskosten außerordentlich ansteigen, wenn viele neue Versicherungsverträge abgeschlossen werden. Die Höhe dieser Provision war ja, wie schon früher festgestellt werden konnte, ziemlich bedeutend.

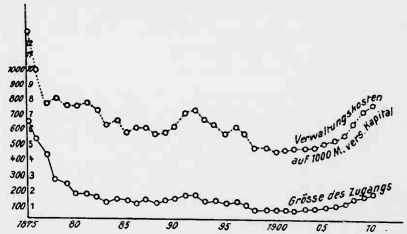

Es wird sich nun darum handeln, zu untersuchen, ob die Abweichungen in den Verwaltungskosten der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften sich auch allein durch verschieden hohen Neuzugang erklären lassen. Von vornherein läßt sich allerdings hierüber keine Angabe machen. An sich wäre es ja sehr leicht denkbar, daß die relative Anzahl der Neuabschlüsse allein für die Höhe der Verwaltungskosten bestimmend sei.

Um ein bestimmtes Urteil in dieser Frage fällen zu können, wird es erforderlich sein, den Verwaltungsaufwand der einzelnen

Gesellschaften bei demselben relativen Zugang, also demselben Anteil des neuversicherten Kapitals an 1000 Mk. Gesamtversicherungsbestand, festzustellen. Hierbei sollen die Jahre 1875 bis 1911 in drei Zeitabschnitten betrachtet werden, um nicht die Verwaltungskosten zu weit auseinander liegender Zeiträume miteinander zu vergleichen. Es könnte dies ja leicht zu falschen Schlüssen führen. Um das aber zu vermeiden, wird es genügen, die Verwaltungskosten in den drei Gruppen 1875—1889, 1890—1899 und 1900—1911 zu verwerten. Der relative und nicht der absolute Zugang soll deshalb als Vergleichsgrundlage gewählt werden, da der Zweck der Untersuchung der sein soll, die durchschnittliche Belastung einer Versicherungssumme von 1000 Mk. zu ergeben.

Damit die aufzustellenden Tabellen an Übersichtlichkeit gewinnen, ist es nötig, statt der ausführlichen Namen der Versicherungsgesellschaften die auf S.VII/VIII verzeichneten Abkürzungen zu verwenden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die in den folgenden Tabellen aufgezeichneten Verwaltungskosten die aus dem Überschuß gedeckten Dividenden und Tantiemen nicht mit enthalten. Es ist dies deswegen geschehen, weil diese Ausgaben infolge ihrer Veränderlichkeit geeignet sein würden, den Einfluß des Neuzugangs zu verwischen.

aa) Erster Zeitraum: 1875—1889.

Betrachtet man die Tabelle auf S. 21, so sieht man, daß einige Gesellschaften mehrmals darin verzeichnet sind. Es liegt dies daran, daß der Anteil des neuversicherten Kapitals an dem gesamten Versicherungsbestande nicht jedes Jahr der gleiche ist, wie bereits bei der Wilhelma früher beobachtet werden konnte. Unterwirft man nun die Verwaltungskosten bei den einzelnen Neuzugängen einer näheren Betrachtung, so findet man, daß sie mit wachsender Größe des neuversicherten Kapitals zunehmen. Beträgt doch bei 70 Mk. Neuzugang der Verwaltungskostensatz durchschnittlich 4,40 Mk., bei 100 Mk. Neuzugang 5,20, bei 130 Mk. Neuzugang 6,10, bei 160 Mk. Neuzugang 7,10 und schließlich bei 230 Mk. Neuzugang 8,80 Mk.;

die steigende Höhe der Verwaltungskosten ist darin unverkennbar. Aber man ersieht auch aus der Tabelle, daß man nicht imstande ist, mit Hilfe des Neuzugangs alle erheblichen Abweichungen in den Unkosten der einzelnen Gesellschaften zu erklären. Braucht doch beispielsweise bei dem Neuzugang 170 die Bayerische Versicherungs-Bank (BH.) 4,69 Mk. für Verwaltungskosten, während die Vaterländische Lebens-Versicherungsgesellschaft (VA.) eines Betrages von 8,22 Mk. zur Deckung ihres Aufwandes bedarf.

Verwaltungskostensatz der Aktiengesellschaften für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1875 bis 1889, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapitals entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Aktiengesellschaften in Mark bei dem betr. Neuzugang
70	1. F. 4,17; 2. DLG. 4,37; 3. UA. 4,73.
80	1. BH. 3,73; 2. F. 4,45; 3. UA. 4,60.
90	1. F. 4,44; 2. G. 5,03; 3. UA. 5,10; 4. FW. 6,14.
100	1. BH. 4,07; 2. DLG. 4,31; 3. F. 4,38; 4. T. 4,72; 5. J. 5,16; 6. M. 5,17; 7. UA. 5,44; 8. FW. 6,06; 9. N. 6,09; 10. Va. 7,24.
110	1. BH. 4,61; 2. T. 4,85; 3. J. 5,13; 4. N. 5,25; 5. M. 5,54; 6. W. 6,11.
120	1. DLG. 4,40; 2. M. 4,95; 3. F. 5,12; 4. T. 5,34; 5. N. 5,74; 6. W. 6,18; 7. Va. 7,60.
130	1. T. 5,48; 2. UA. 5,50; 3. N. 5,66; 4. M. 5,80; 5. FW. 6,66; 6. Va. 7,21.
140	1. F. 5,37; 2. FW. 6,52; 3. Va. 6,79; 4. K. 7,58.
150	1. T. 5,23; 2. BH. 5,86; 3. FW. 6,34; 4. W. 7,33; 5. K. 8,40
160	1. FW. 6,03; 2. N. 6,35; 3. Va. 7,38; 4. N. 8,58.
170	1. BH. 4,69; 2. N. 7,01; 3. W. 7,58; 4. K. 7,74; 5. Va. 8,22.
180	1. BH. 5,87; 2. W. 7,97.
190	1. BH. 6,30.
200	1. BH. 6,52.
210	1. Va. 9,43.
230	1. FW. 7,21; 2. Va. 10,49.
240	1. W. 7,66.
250	1. Va. 11,80.
300	1. Va. 13,39.
330	1. W. 7,92.
530	1. W. 9,90.
650	1. W. 12,55.

Es fragt sich nun, ob noch andere regelmäßig wirkende Momente außer dem Neuzugang in Betracht kommen können. Beispielsweise wäre es doch denkbar, daß die absolute Größe des Versicherungsbestandes einen Einfluß auf die Belastung der einzelnen Versicherungssummen ausübe. Man kommt auf diese Vermutung, wenn man sich daran erinnert, daß der Großbetrieb anders arbeitet als der mittlere und kleine. Wie nun eine gewaltig ausgedehnte Fabrik durch bessere Ausnützung der vorhandenen Kräfte billiger produzieren kann als ein mittleres und kleines Unternehmen, so sollte man auch hier erwarten können, daß die größere Versicherungsgesellschaft ihre Versicherungen unter verhältnismäßig geringeren Kosten wird durchführen können, als die mit einem geringen Bestande. Genießt sie doch bei dem Publikum infolge ihrer Ausdehnung und Verbreitung ein größeres Ansehen, was dem Agenten seine Werbetätigkeit außerordentlich erleichtert. Deswegen kann die Versicherungsgesellschaft ihn auch mit einer kleineren Abschlußprovision entschädigen als eine weniger verbreitete Gesellschaft. Außerdem hat das größere Unternehmen den Vorteil der besseren Ausgleichung der Risiken und einer größeren Arbeitsteilung. Dies alles läßt ein vorteilhafteres Wirtschaften vermuten.

Es wird sich nun darum handeln, diese Vermutung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Um dies aber zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig zu verhindern, daß der Neuzugang einen störenden Einfluß ausübt. Dies kann nur so vermieden werden, daß man den Neuzugang konstant hält; daß heißt, daß man alle Versicherungegesellschaften bei demselben gleich großen Anteil des neuversicherten Kapitals am Gesamtversicherungsbestand auf die Höhe ihrer Verwaltungskosten untersucht. Hat eine Versicherungsgesellschaft in keinem Jahr einen Neuzugang, wie er der Untersuchung zugrunde gelegt werden soll, so können doch die Verwaltungskosten bei diesem Zugang schätzungsweise durch Vergleich mit anderen Gesellschaften genügend sicher festgestellt werden.

Die Richtigkeit der Annahme, daß die Größe des Versicherungsbestandes einen Einfluß auf die Höhe der Verwaltungskosten habe, wird sich auch hier am besten an der Hand einer

Figur prüfen lassen. Zu diesem Zwecke tragen wir auf die Abszissenachse die Namen der Versicherungsgesellschaften auf; die Ordinatenachse machen wir zum Träger der Größe des Versicherungsbestandes und der Verwaltungskosten auf 1000 Mk. versichertes Kapital. Wir erhalten so zu jeder Gesellschaft zwei Punkte, die über ihre Größe und ihren Verwaltungsaufwand Aufschluß geben; und zwar liegen diese Punkte senkrecht über dem Abszissenpunkt, der den Namen der betreffenden Versicherungsgesellschaft trägt.

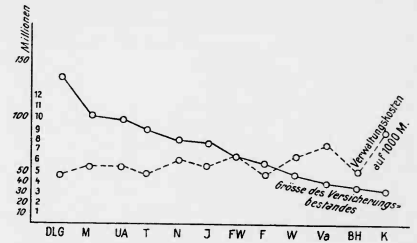

Wenden wir uns nunmehr der obenstehenden Figur zu, die eben dazu dient, den Zusammenhang zwischen Verwaltungskosten und Größe der Gesellschaft zu veranschaulichen. Der Verwaltungsaufwand ist für 1000 Mk. versichertes Kapital bei 100 Mk. Neuzugang gerechnet worden. Der Unkostenbetrag für den Kosmos mußte allerdings geschätzt werden, da diese Gesellschaft in keinem Jahre einen Bestand besitzt, wie er hier vorausgesetzt wird. Da jedoch diese Gesellschaft bei 140 Mk. neuversichertem Kapital teurer arbeitet als die Vaterländische Lebensversicherungsgesellschaft, so wird man dasselbe wohl auch bei 100 Mk. neuem Versicherungsbestand annehmen dürfen.

Man erkennt aus dem Verlauf der beiden Kurvenzüge, daß im allgemeinen die kleinere Versicherungsgesellschaft einen größeren Verwaltungsaufwand hat, natürlich nur relativ. Es folgt dies daraus, daß die Verwaltungskostenkurve im großen und

ganzen ansteigt, während die Kurve, welche die absolute Größe des Versicherungsbestandes veranschaulicht, beständig fällt. So hat beispielsweise die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft (DLG.), welche den größten Versicherungsbestand aufweist, auch die niedrigsten Verwaltungskosten, während der Kosmos, die Gesellschaft mit dem kleinsten Versicherungsbestand, die höchsten Verwaltungskosten besitzt.

Die Bayerische Versicherungsgesellschaft (BH.) fügt sich allerdings gar nicht in das Gesetz ein. Sie hat, trotzdem sich ihr Versicherungsbestand nur auf 35 Mill. Mk. beläuft, relativ den gleichen Verwaltungsaufwand wie die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft (DLG.) mit einem Bestande von 135 Mill. Mark. Es läßt sich dies aber damit erklären, daß die Bayerische Versicherungs-Bank zunächst in der Hauptsache das Bankgeschäft betrieben hat. Daher könnte ein Teil der Ausgaben wie Bureaumiete, vielleicht auch Beamtengehälter der Lebensversicherung in den Unkosten der Bankverwaltung enthalten sein. Der Versicherte hatte hiervon jedoch keinen Vorteil, da ihm mit der außerordentlich hohen Dividende das Geschenkte wieder entzogen wurde. Wie wir auf S. 15 gesehen haben, beliefen sich a diese Vergütungen in den Jahren 1875—1879 auf 3,9 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital, 1880—1884 auf 1,6 Mk. und 1885—1889 auf 2,5 Mk.

Auch die Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft (F.) hat nicht den Verwaltungsaufwand, der nach der Größe ihres Versicherungsbestandes erwartet werden sollte. Wenn man jedoch in der Tabelle S. 21 den Verwaltungskostensatz für eine Versicherungssumme von 1000 Mk. bei 80 Mk. und bei 120 Mk. neuversichertem Kapital betrachtet, so findet man, daß es sich in obigem Falle nur um eine zufällige Abweichung handelt, denn die Verwaltungskosten entsprechen dort durchaus der Größe ihres Versicherungsbestandes.

bb) Zweiter Zeitraum: 1890—1899.

Unterwirft man in der Tabelle S. 25 die Verwaltungskosten bei den einzelnen Neuzugängen einer näheren Betrachtung, so findet man, daß sie auch in diesem Zeitraum mit wachsender

Größe des neuversicherten Kapitals zunehmen. Beträgt doch bei 70 Mk. Neuzugang der Verwaltungskostensatz durchschnittlich 4,30 Mk., bei 100 Mk. Neuzugang 5,40, bei 130 Mk. Neuzugang 6,70 Mk., bei 160 Mk. Neuzugang 7,90 und bei 180 Mk. Neuzugang 8,50 Mk. Diese Zahlen lassen zur Genüge erkennen, daß die Verwaltungskosten mit wachsendem Neuzugange steigen.

Verwaltungskostensatz der Aktiengesellschaften für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1890 bis 1899, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapitals entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Aktiengesellschaften in Mark bei dem betr. Neuzugang
60	1. C. 4,10; 2. DLG. 4,67.
70	1. C. 4,12; 2. N. 4,34; 3. G. 4,56.
80	1. P. 3,77; 2. G. 4,80; 3. W. 4,82; 4. UA. 4,98; 5. N. 5,00; 6. BL. 5,18.
90	1. P. 4,01; 2. Va. 4,81; 3. T. 4,87; 4. J. 5,18; 5. M. 5,12; 6. BL. 5,17.
100	1. N. 4,61; 2. T. 4,65; 3. F. 5,43; 4. J. 5,62; 5. M. 5,68; 6. Va. 6,84.
110	1. UA. 5,27; 2. J. 5,46; 3. F. 5,58; 4. W. 5,75; 5. M. 6,11; 6. BH. 6,29; 7. Va. 7,97.
120	1. N. 4,93; 2. UA. 5,42; 3. V. 5,69; 4. F. 5,98; 5. W. 6,11; 6. M. 6,52; 7. BH. 6,97; 8. GLJ. 8,75; 9. Va. 8,72; 10. A. 12,92.
130	1. N. 4,84; 2. V. 5,56; 3. UA. 5,81; 4. BH. 6,30; 5. W. 6,52; 6. M. 6,69; 7. GLJ. 11,69.
140	1. FW. 5,10; 2. V. 5,95; 3. BH. 7,01; 4. K. 8,53; 5. GLJ. 9,42; 6. A. 11,26.
150	1. W. 6,34; 2. FW. 8,14; 3. K. 8,42; 4. A. 10,21; 5. D. 10,24.
160	1. UA. 6,15; 2. K. 8,70; 3. D. 8,89.
170	1. UA. 6,43; 2. W. 7,56; 3. K. 8,94; 4. W. 9,16; 5. At. 9,20; 6. D. 9,51; 7. GLJ. 9,78; 8. A. 11,80.
180	1. W. 7,24; 2. K. 8,80; 3. FW. 9,63.
190	1. FW. 9,73.
200	1. UA. 6,95; 2. D. 15,97.
240	1. D. 14,51.
280	1. D. 16,06.
340	1. At. 16,01.
390	1. D. 16,25.

Aber man ersieht auch aus der Tabelle, daß es nicht möglich ist, mit Hilfe des Neuzugangs alle erheblichen Abweichungen

n den Unkosten der einzelnen Gesellschaften zu erklären. Sind doch in diesem Zeitraume die Unterschiede noch weit erheblicher als in den Jahren 1875—1889. Dort fanden wir als größte Differenz bei demselben Neuzugang die zwischen der Bayerischen Lebensversicherungs-Bank und der Vaterländischen Lebensversicherungsgesellschaft mit 8,22 — 4,69 = 3,53 Mk. In dem hier vorliegenden Zeitraume zeigt sich die größte Abweichung bei dem Neuzugang 120. Der Nordstern (N.) hat hierbei den geringsten Verwaltungsaufwand mit 4,93 Mk., die Arminia den größten mit 12,92 Mk. Die Abweichung beträgt in diesem Falle 12,72 — 4,93 = 7,99. Sie ist mithin mehr als doppelt so groß wie die größte Differenz in den Jahren 1875—1889.

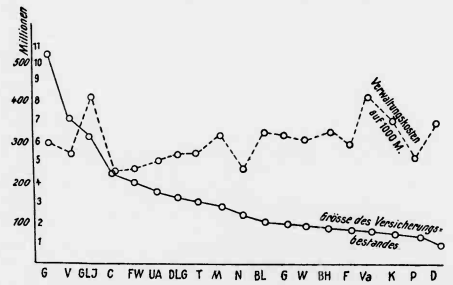

Es wird sich nun darum handeln zu untersuchen, ob sich auch hier die trotz des gleichen Neuzugangs noch recht erheblichen Abweichungen in den Verwaltungskosten der einzelnen Gesellschaften durch die Größe des Versicherungsbestandes erklären lassen. Wir verfahren zu diesem Zweck genau so, wie bei der Untersuchung des Zeitraumes 1875—1889.

Betrachten wir die obenstehende Figur, so können wir feststellen, daß die Verwaltungskostenkurve im allgemeinen ansteigt, während die Kurve, welche die Größe des Versicherungsbestandes veranschaulicht, beständig fällt. Das bedeutet also, daß sich die

Verwaltungskosten vermindern, wenn sich der Versicherungsbestand vermehrt. Die Figur läßt jedoch auch recht erhebliche Abweichungen von dieser Regel erkennen. So besitzen Germania, Victoria und vor allem Germania Life Insurance Company durchaus nicht die geringen Verwaltungskosten, die man gemäß der Größe ihres Versicherungsbestandes von ihnen erwartet. Zwei günstige Ausnahmen bilden jedoch Nordstern und Providentia. Da die letztere Gesellschaft in der Hauptsache Feuerversicherung betreibt, so ist es leicht möglich, daß durch diese die Lebensversicherung entlastet wird. Es würde sich also hier um denselben Fall handeln wie bei der Bayerischen Versicherungs-Bank in den Jahren 1875—1889. Für die Abweichung des Nordstern läßt sich jedoch ebensowenig ein besonderer Grund angeben, wie für die der Germania, Victoria und Germania Life Insurance. Die Ursache hierfür läßt sich nur in der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der betreffenden Versicherungsgesellschaft suchen.

cc) Dritter Zeitraum: 1900—1911.

Die Tabelle S. 28 läßt ebenfalls bei einer näheren Betrachtung erkennen, daß die Verwaltungskosten mit wachsender Größe des neuversicherten Kapitals zunehmen. Beträgt doch bei 70 Mk. Neuzugang der Verwaltungskostensatz 4,90 Mk., bei 100 Mk. Neuzugang 6,20 Mk., bei 130 Mk. Neuzugang 7,40 Mk. und bei 160 Mk. Neuzugang 7,70 Mk. durchschnittlich. Es ist also auch in diesem Zeitraum unverkennbar, daß der Neuzugang einen erheblichen Einfluß auf die Höhe der Verwaltungskosten ausübt.

Aber man ersieht auch aus der Tabelle, daß es unmöglich ist, mit Hilfe des Neuzugangs alle erheblichen Abweichungen in den Unkosten der einzelnen Gesellschaften zu erklären. Während in dem Zeitraum 1890—1899 bei dem gleichen Neuzugang die größte Differenz zwischen Nordstern und Arminia mit 7,99 Mk. bestand, sind es jetzt Friedrich Wilhelm (FW.) und Prudentia (Pr.) bei dem Neuzugang 210. Die Friedrich Wilhelm hat bei diesem Zugang einen Verwaltungsaufwand von 6,54 Mk., die Prudentia jedoch von 25,09 Mk. Die Abweichung beträgt mithin 25,00 — 6,54 = 18,54 Mk.; sie ist also außer-

ordentlich bedeutend. Stellt sie doch annähernd den dreifachen Betrag von dem Verwaltungskostensatze dar, mit dem die Friedrich Wilhelm bei demselben Neuzugang auskommt.

Verwaltungskostensatz der Aktiengesellschaften für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1900 bis 1911, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapitals entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Aktiengesellschaften in Mark bei dem betr. Neuzugang
70	1. N. 4,09; 2. G. 4,21; 3. C. 5,28; 4. DLG. 5,31; 5. K. 5,70.
80	1. G. 4,43; 2. Haf. 4,49; 3. BH. 4,71; 4. W. 4,71; 5. BL. 4,93; 6. T. 5,02; 7. N. 5,07; 8. P. 5,08; 9. C. 5,19; 10. K. 5,59; 11. DLG. 5,67; 12. Ph. 6,60.
90	1. BH. 4,80; 2. W. 4,91; 3. P. 5,11; 4. F. 5,52; 5. T 5,63; 6. C. 5,63; 7. DLG. 5,70; 8. M. 5,76; 9. N. 5,87; 10. BL. 5,93; 11. Ph. 6,55; 12. Va. 7,07.
100	1. V. 4,02; 2. J. 5,49; 3. W. 5,61; 4. N. 5,76; 5. M. 5,93; 6. T. 5,96; 7. P. 6,09; 8. F. 6,19; 9. DLG. 6,53; 10. DLB. 6,56; 11. BL. 6,76; 12. K. 7,08; 13. Va. 7,62; 14. GLJ. 8,38.
110	1. V. 4,23; 2. Ph. 5,34; 3. W. 5,89; 4. T. 6,19; 5. N. 6,36; 6. P. 6,45; 7. F. 6,54; 8. K. 7,06; 9. BL. 7,24; 10. DLB. 7,81; 11. D. 8,62.
120	1. V. 4,58; 2. M. 6,09; 3. T. 6,57; 4. J. 6,66; 5. F. 7,02; 6. K. 7,36; 7. BL. 7,37; 8. AssG. 7,78; 9. A. 8,01; 10. D. 8,36; 11. GLJ. 9,81.
130	1. V. 4,72; 2. N. 6,34; 3. F. 6,60; 4. T. 6,90; 5. DLB. 7,35; 6. J. 7,37; 7. AssG. 7,65; 8. A. 8,01; 9. K. 8,11; 10. D. 8,80; 11. GLJ. 10,25.
140	1. V. 5,66; 2. FW. 5,84; 3. J. 7,21; 4. F. 7,22; 5. DLB. 7,33; 6. AssG. 7,43; 7. K. 7,53; 8. Haf. 7,99; 9. A. 8,35; 10. At. 8,88.
150	1. FW. 6,04; 2. W. 7,37; 3. A. 7,64; 4. K. 7,87; 5. Haf. 8,04; 6. D. 8,46; 7. At. 8,65; 8. GLI. 11,27.
160	1. FW. 5,88; 2. W. 7,80; 3. D. 9,26.
170	1. W. 7,56; 2. J. 8,54; 3. A. 8,55; 4. At. 9,20.
180	1. FW. 5,96; 2. Pr. 21,55.
190	1. FW. 6,17; 2. At. 7,84.
210	1. FW. 6,54; 2. At. 9,06; 3. Pr. 25,09.
230	1. FW. 6,90; 2. Haf. 8,18.
280	1. At. 12,57.

Es wird sich nun darum handeln zu untersuchen, ob sich diese trotz des gleichen Neuzugangs vorhandenen beträchtlichen Unterschiede in den Verwaltungskosten durch die verschiedene

Größe des Versicherungsbestandes der einzelnen Gesellschaften erklären lassen. Wir gehen zu diesem Zweck genau so vor wie bei der Untersuchung der früheren Zeiträume.

Betrachten wir die untenstehende Figur, so können wir feststellen, daß die Verwaltungskostenkurve im allgemeinen ansteigt, während die Kurve, welche die Größe des Versicherungsbestandes repräsentiert, beständig im Sinken begriffen ist. In Worte gefaßt bedeutet dies, daß die Verwaltungskosten um so größer werden, je mehr der Versicherungsbestand an Größe verliert. Doch auch

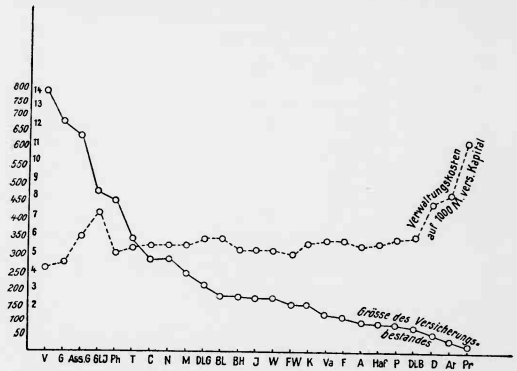

in diesem Zeitraum folgt der Verwaltungsaufwand nicht ausnahmslos dieser Regel. Zwei große Ausnahmen sind vorhanden: die Assicurazioni Generali und die Germania Life Insurance Company. Die erstere hat ihren Sitz in Triest, die letztere in New York. Beides sind also ausländische Gesellschaften. Wie man aus dem Verlauf der Verwaltungskostenkurve ersieht, weichen sie jedoch nicht im günstigen Sinne von der Regel ab; ihre Unkosten sind vielmehr weit höher als die der meisten übrigen Gesellschaften, trotzdem diese einen bedeutend geringeren

Versicherungsbestand besitzen. Wenn schon diese großen ausländischen Gesellschaften so hohe Verwaltungskosten haben, wie hoch mögen dann erst die der kleineren sein?

Es ist allerdings unmöglich, für die Abhängigkeit von der Größe des Versicherungsbestandes ein mathematisches Gesetz aufzustellen. Wie man aus der Figur ersieht, nehmen ja die Verwaltungskosten mit dem abnehmenden Versicherungsbestande nicht stetig zu. Als Ergebnis aber der Untersuchung, die an den Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften in diesem Abschnitt durchgeführt worden ist, können wir die folgenden beiden Sätze aufstellen:

1. Die Höhe des Verwaltungsaufwandes ist abhängig von der Größe des Neuzugangs; je größer dieser ist, um so höher ist die Belastung des versicherten Kapitals.

2. Hat eine Versicherungsgesellschaft einen erheblich größeren Versicherungsbestand als eine andere, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Verwaltungskosten der ersteren Gesellschaft relativ kleiner sind als die der letzteren.

3. Die Verwaltungskosten der Gegenseitigkeitsgesellschaften.

a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875—1911.

Es soll auch hier zunächst eine Übersicht über die Verwaltungskosten der einzelnen Gegenseitigkeitsgesellschaften gegeben werden, und zwar während der Jahre 1875—1911. Daß diese Gesellschaften dieselben Abweichungen aufweisen werden wie die Aktiengesellschaften, ist von vornherein eine durch nichts begründete Vermutung. Man müßte vielmehr erwarten, daß hier die Belastung eine gleichartigere wäre und höchstens durch die Zeit kleinere Unterschiede entstehen könnten, eben wegen des Charakters der Gegenseitigkeitsgesellschaft.

Vergleicht man jedoch in der Tabelle S. 31 die Verwaltungskosten miteinander, so sieht man sich in der Hoffnung, hier auf größere Gleichartigkeit zu treffen, getäuscht. Man wird überrascht von einer noch größeren Mannigfaltigkeit der Verwaltungskostensätze wie bei den Aktiengesellschaften. Den geringsten Verwaltungsaufwand, der auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfällt, findet man bei dem Preußischen Beamtenverein in den Jahren 1896—1905 mit 0,82 Mk., den höchsten bei der Nationalen Lebensversicherungsgesellschaft mit 22,68 Mk. in den Jahren

Jährliche Verwaltungskosten für 1000 Mk. versichertes Kapital bei den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in den Jahren 1875—1911.

Name der betr. Versicherungsgesellschaft	1875 bis 1880 Mk.	1881 bis 1885 Mk.	1886 bis 1890 Mk.	1891 bis 1895 Mk.	1896 bis 1900 Mk.	1901 bis 1905 Mk.	1906 bis 1911 Mk.
B.	5,96	6,06	4,31	6,25	7,56	6,77	9,35
HL.	6,35	7,32	6,61	6,35	8,25	7,26	7,57
AS.	2,32	2,24	2,31	2,62	2,67	2,74	3,03
AVB.	5,17	3,61	2,98	2,79	2,86	2,80	3,03
Ve.	19,76	17,61	13,85	11,63	8,97	7,85	8,35
G.	2,96	2,29	2,23	2,32	2,35	2,41	2,67
DLP.	5,88	6,49	6,29	6,19	6,32	5,98	6,15
BL.	4,56	4,64	6,37	4,43	4,53	5,96	8,19
PB.	—	2,12	1,20	0,95	0,82	0,82	0,83
AM.	4,99	4,32	3,90	3,35	3,11	3,08	3,17
EAB.	—	5,63	6,44	5,70	—	—	—
LL.	3,63	3,08	2,87	2,90	2,74	2,95	3,14
BLA.	12,18	8,69	9,13	8,99	—	—	—
J.	5,99	6,06	5,58	5,62	7,86	6,51	6,96
DMV.	19,15	13,62	6,58	5,14	3,98	2,99	3,79
P.	7,25	7,96	11,19	16,37	—	—	—
Nat.	22,68	—	—	—	—	—	—
Ausländische Gesellschaften:							
NLJ.	—	8,98	9,67	9,44	8,97	7,85	8,35
S.	—	3,31	3,67	4,37	4,48	3,12	3,23
JW.	—	—	—	—	7,14	9,12	9,78

1875—1880. Zwischen diesen Extremen reihen sich die Verwaltungskosten aller übrigen Gesellschaften und aller übrigen Jahre ein. Es ist aber auch hier vergebliche Mühe, nach einer Ähnlichkeit in den Unkosten zu suchen. Nach dieser Tabelle hat es keinen Einfluß, ob die betreffende Versicherungsgesellschaft ihren Sitz im Inlande oder im Auslande hat. Gibt es doch sowohl ausländische Gesellschaften, die einen hohen Verwaltungs-

kostensatz aufweisen wie auch inländische. So werden die New-York-Life-Insurance-Company und der Wiener Janus noch übertroffen durch die deutschen Gesellschaften: Vesta, Badische Militärversicherungs-Anstalt, Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt, Prometheus und Nationale Lebensversicherungsgesellschaft.

Es ist aber auch nicht möglich, einen Einfluß der Zeit auf die Höhe der Verwaltungskosten nachzuweisen. Wenn man auch bei einigen Gesellschaften wie: Bremer Lebensversicherungs-Bank, Hannoversche Lebensversicherungsanstalt, Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank, Gothaer Lebensversicherungs-Bank, Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, Braunschweigische Lebensversicherungsanstalt, Erster Allgemeiner Beamten-Verein Österreich, Iduna und Janus den Eindruck gewinnt, als ob im Laufe der Zeit die Verwaltungskosten immer größer werden müßten, so ist das eben doch nur bei diesen Gesellschaften zu bemerken. Bei den übrigen Unternehmungen: Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Vesta, Preußischer Beamten-Verein, Lebensversicherungsanstalt für Armee und Marine, Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Badische Militärdienst-Versicherungs-Anstalt, Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt und New York Life Insurance Company ist die Tendenz zur Abnahme unverkennbar. Es läßt sich mithin nicht behaupten, daß die Zeit einen eindeutigen Einfluß auf die Höhe der Verwaltungskosten ausübe, da sie bei der einen Hälfte der Gesellschaften in diesem Sinne, bei der anderen Hälfte in jenem Sinne wirkt.

Die Versicherungsgesellschaften Prometheus und Nationale Lebensversicherungsgesellschaft zeichnen sich in der Tabelle durch außergewöhnlich hohe Verwaltungskosten aus. Beide Gesellschaften werden schließlich gezwungen, ihren Geschäftsbetrieb einzustellen, weil sie zu wenig Prämienreserve angesammelt haben. Ob allerdings die hohen Unkosten die Ursache der Liquidation gewesen sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Es ist aber sehr leicht denkbar, daß diese Gesellschaften zu viel von ihren Prämieneinnahmen für Verwaltung verausgabten und deswegen nicht mehr genügend Kapital übrig behielten, um die volle Prämienreserve bereitzustellen. Hieraus könnte man den Schluß ziehen, daß eine Versicherungsgesellschaft nicht mehr lebensfähig ist, sobald auf 1000 Mk. versichertes Kapital einige Jahre hindurch mehr als 15 Mk. Verwaltungskosten entfallen.

Es muß hier noch bemerkt werden, daß bei einigen Gesellschaften die auf S. 31 verzeichneten Verwaltungskosten nicht die gesamte Belastung des versicherten Kapitals bilden. Diese Gesellschaften pflegen nämlich einen Teil ihres Überschusses zur Auszahlung von Tantiemen zu verwenden, die nicht in den Verwaltungskosten enthalten sind.

Jährliche Belastung einer Versicherungssumme von 1000 Mk. mit den aus dem Überschuß gedeckten Tantiemen.

Name der betr. Versicherungsgesellschaft	1875 bis 1879 Mk.	1880 bis 1884 Mk.	1885 bis 1889 Mk.	1890 bis 1894 Mk.	1895 bis 1999 Mk.	1900 bis 1904 Mk.	1905 bis 1909 Mk.
LL.	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,05	0,04
DMV.	0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	0,3	0,4
J.	—	—	—	—	0,4	0,5	0,5
B.	—	—	—	—	0,4	0,6	0,7
HL.	—	—	—	—	0,1	0,1	0,05
Ve.	—	—	—	—	—	0,7	0,6
DLP.	—	—	—	—	0,4	0,4	0,5
AS.	—	—	—	—	—	—	—
G.	—	—	—	—	—	—	—
BL.	—	—	—	—	—	—	—
PB.	—	—	—	—	—	—	—
AM.	—	—	—	—	—	—	—
EAB.	—	—	—	—	—	—	—
BLA.	—	—	—	—	—	—	—
NLI.	—	—	—	—	—	—	—
S.	—	—	—	—	—	—	—
JW.	—	—	—	—	—	—	—

Betrachten wir in der obenstehenden Tabelle diese Ausgaben, so finden wir, daß sie nicht so bedeutend sind wie bei den Aktiengesellschaften (vgl. S. 15). Gilt doch hier der Betrag von 0,70 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital als sehr hoch, während er dort als sehr gering bezeichnet werden mußte. Es dürfte dieses aber daran liegen, daß es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften nur um Tantiemen handelt, während bei den Aktiengesellschaften die Vergütungen an die Aktionäre mit darin inbegriffen gewesen

sind. Außerdem bemerken wir, daß nur ein kleiner Teil der V. a. G. Tantiemen aus dem erzielten Überschuß gewährt. Vergleichen wir die Höhe der Tantiemen in den einzelnen Zeitabschnitten, so ergibt sich, daß sie bei vier Gesellschaften größer geworden ist, während sie bei den übrigen drei Gesellschaften gesunken ist, also auch hier herrscht keine Einheitlichkeit. Wie bei den Aktiengesellschaften so erklären sich auch hier die Abweichungen in diesen Ausgaben aus ihrer Abhängigkeit von den Überschüssen, die naturgemäß größeren Schwankungen unterliegen.

b) Die Ursachen für die Unterschiede in den Verwaltungskosten.

Wenn man sich daran erinnert, daß der Neuzugang bei den Aktiengesellschaften eine so bedeutende Rolle spielte, so wird man auch hier die Verschiedenheiten in den Verwaltungskosten auf den relativ ungleichen Bestand an neuversichertem Kapital zurückzuführen suchen. Um die Mitwirkung anderer Momente hierbei nach Möglichkeit auszuschalten, wird es wiederum am vorteilhaftesten sein, den Einfluß des Neuzugangs an ein und derselben Gesellschaft zu untersuchen.

Unter den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit wird die deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt am besten geeignet sein, der Untersuchung zugrunde gelegt zu werden. Bewegen sich doch ihre Verwaltungskosten zwischen 2,80 und 18,55 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital; es sind dies die größten Schwankungen, die eine Gegenseitigkeitsgesellschaft aufweist. Es wird sich darum handeln festzustellen, ob sich diese Differenzen durch einen verschiedenen Neuzugang befriedigend erklären lassen. Wir setzen zu diesem Zwecke die einzelnen Daten der Jahre 1875—1911 wechselseitig in Beziehung, was sich am besten mittels einer Figur ausführen lassen wird. Die Abschnitte auf der Abszissenachse mögen wiederum die einzelnen Jahre darstellen, die Abschnitte auf der Ordinate die Größe des Neuzugangs und die Höhe der Verwaltungskosten. Es entstehen auf die Weise zwei einander zugeordnete Kurvenzüge: die Verwaltungskostenkurve und die Kurve des Neuzugangs.

Der Verlauf der beiden Kurven der untenstehenden Figur läßt deutlich die Abhängigkeit der Verwaltungskosten vom Neuzugang erkennen. Die Kurve des Neuzugangs fällt stetig bis zum Jahre 1900. Nur im Jahre 1884 findet ein plötzliches Ansteigen statt. Verfolgt man aber den Verlauf der Verwaltungskostenkurve bis zum Jahre 1900, so kann man auch hier ein ständiges Fallen beobachten, und das Jahr 1884 zeichnet sich durch höhere Lage vor den benachbarten Punkten aus. Von 1900—1911 steigt dann die Kurve des Neuzugangs allmählich wieder an; das gleiche kann man aber auch an der Verwaltungskostenkurve während der Jahre 1900 bis 1911 feststellen. Diese Gestalt der beiden Kurven besagt aber, daß die Verwaltungskosten mit der Größe des Neuzugangs wachsen.

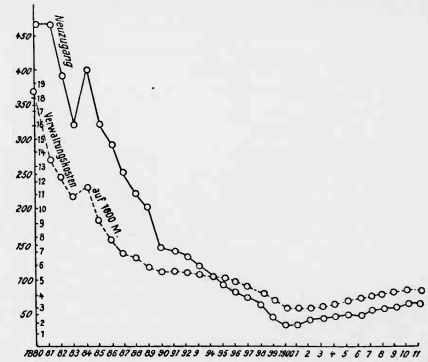

Es wird nun die Aufgabe sein, zu untersuchen, ob die Unterschiede in den Verwaltungskosten der einzelnen Gegenseitigkeitsgesellschaften allein in dem verschiedenen Neuzugang ihre Erklärung finden. Wie sich aus der Tabelle auf S. 31 ergibt, handelt es sich ja um Abweichungen, die mehr als das Zehnfache des geringsten Verwaltungsaufwandes betragen. Zum Zwecke dieser Untersuchung müssen die Verwaltungskostenbeträge in

Gruppen zusammengefaßt werden, die demselben relativen Neuzugang entsprechen. Denn nur so kann man ja erkennen, ob sich die Unterschiede allein aus dem neuversicherten Kapital erklären lassen. Bei der Bildung dieser Gruppen sollen die Verwaltungskosten, aus den gleichen Gründen wie bei den Aktiengesellschaften, in den drei Zeitabschnitten 1875—1889, 1890—1899 und 1900—1911 zur Verwendung kommen.

Verwaltungskostensatz der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1875 bis 1889, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapital entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Mark bei dem betr. Neuzugang
40	1. *HL.* 4,42; 2. *BL.* 7,55; 3. *A.* 11,17.
50	1. *M.* 2,18; 2. *S.* 3,13; 3. *AM.* 3,86; 4. *A.* 10,82.
60	1. *G.* 2,23; 2. *L.* 3,23; 3. *BL.* 5,12.
70	1. *G.* 2,24; 2. *M.* 2,36; 3. *S.* 3,31; 4. *AM.* 4,35; 5. *I.* 5,47; 6. *A.* 17,20.
80	1. *G.* 2,33; 2. *AS.* 2,37; 3. *LL.* 2,75; 4. *AVB.* 2,85; 5. *S.* 3,66; 6. *AM.* 4,02; 7. *I.* 5,60; 8. *A.* 15,94.
90	1. *AS.* 2,21; 2. *G.* 2,41; 3. *LL.* 2,81; 4. *AVB.* 2,98; 5. *AM.* 4,30; 6. *BL.* 5,06; 7. *EAB.* 5,80; 8. *I.* 5,86.
100	1. *AS.* 2,24; 2. *LL.* 3,11; 3. *B.* 3,75; 4. *BL.* 5,06; 5. *I.* 5,94; 6. *DLP.* 6,15; 7. *EAB.* 6,36; 8. *HL.* 7,35; 9. *Ve.* 16,81.
110	1. *AS.* 2,32; 2. *AVB.* 3,03; 3. *LL.* 3,21; 4. *I.* 6,19; 5. *EAB.* 6,35; 6. *HL.* 6,36; 7. *DLP.* 6,38; 8. *BLA.* 9,02.
120	1. *PB.* 1,17; 2. *AS.* 2,31; 3. *AVB.* 3,31; 4. *AM.* 5,36; 5. *EAB.* 5,98; 6. *I.* 6,08; 7. *DLP.* 6,63; 8. *HL.* 6,78; 9. *BLA.* 9,62; 10. *Ve.* 14,38.
130	1. *AS.* 2,33; 2. *M.* 3,99; 3. *B.* 4,18; 4. *AM.* 5,83; 5. *DLP.* 6,16; 6. *HL.* 7,65; 7. *Ve.* 13,89; 8. *P.* 17,25.
140	1. *PB.* 1,27; 2. *AS.* 2,54; 3. *AVB.* 3,77; 4. *LL.* 3,91; 5. *M.* 4,23; 6. *DLP.* 6,66; 7. *Ve.* 13,59.
150	1. *PB.* 1,43; 2. *AS.* 2,10; 3. *LL.* 3,89; 4. *AVB.* 4,27; 5. *AM.* 4,62; 6. *DLP.* 6,21; 7. *M.* 6,65; 8. *BLA.* 8,01; 9. *NLJ.* 8,14; 10. *P.* 9,88; 11. *HL.* 8,46; 12. *Ve.* 14,55.
160	1. *PB.* 1,43; 2. *B.* 5,59; 3. *DLP.* 6,17; 4. *HL.* 6,39; 5. *P.* 6,87; 6. *BLA.* 9,17.
190	1. *PB.* 1,56; 2. *B.* 5,78; 3. *NLJ.* 8,78; 4. *P.* 10,11.
200	1. *M.* 4,79; 2. *DMV.* 5,88; 3. *HL.* 6,11; 4. *B.* 6,66; 5. *BL.* 8,51.
220	1. *AVB.* 6,07; 2. *DMV.* 6,60; 3. *M.* 6,84; 4. *P.* 9,52.
260	1. *PB.* 1,99; 2. *B.* 6,74; 3. *BL.* 9,14; 4. *NLJ.* 9,77; 5. *BLA.* 9,81.

aa) Erster Zeitraum: 1875—1889.

Betrachtet man die Tabelle S. 36, so findet man, daß einige Gesellschaften darin mehrfach verzeichnet sind. Es hat dies seinen Grund darin, daß diese Versicherungsgesellschaften nicht jedes Jahr den gleichen Neuzugang haben. Eine nähere Betrachtung der Verwaltungskosten bei den einzelnen Neuzugängen lehrt, daß sie mit wachsender Größe des neuversicherten Kapitals zunehmen. Finden wir doch als durchschnittlichen Verwaltungskostensatz bei 50 Mk. Neuzugang 3,10 Mk., bei 80 Mk. Neuzugang 3,80, bei 110 Mk. Neuzugang 5,30, bei 140 Mk. Neuzugang 5,80, bei 200 Mk. 6,40 und schließlich bei 260 Mk. Neuzugang 7,50 Mk.; die zunehmende Tendenz der Verwaltungskosten bei einem größeren Betrag an neuversichertem Kapital ist in diesen Zahlen unverkennbar.

Man ersieht aber auch aus der Tabelle, daß es unmöglich ist, mit Hilfe des Neuzugangs alle erheblichen Abweichungen in den Unkosten der einzelnen Gesellschaften zu erklären. Braucht doch beispielsweise bei 120 Mk. neuversichertem Kapital der Preußische Beamtenverein nur 1,17 Mk. für Verwaltungskosten, während die Vesta einer Summe von 14,38 Mk. bedarf, um ihren Verwaltungsaufwand zu decken. Die Abweichung beträgt mithin 14,38 — 1,17 = 13,21 Mk., ohne Zweifel ein sehr erheblicher Betrag.

Bei den Aktiengesellschaften hatte außer der Größe des Neuzugangs auch die Größe des Versicherungsbestandes einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Verwaltungskosten ausgeübt. Man wird daher auch hier zu der Annahme geneigt sein, daß die Größe des Versicherungsbestandes bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften für ihre Unkosten von Bedeutung sei. Um diese Vermutung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, benützen wir wiederum eine Figur. Auf der Abszissenachse tragen wir die Namen der Versicherungsgesellschaften ein; die Ordinatenachse machen wir zum Träger der Größe des Versicherungsbestandes und der Verwaltungskosten, die auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfallen. Wir erhalten so zwei Kurven, die über die Größe der Gesellschaften und ihre Verwaltungskosten

Aufschluß geben. Natürlich müssen diese Unkosten bei allen Gesellschaften für denselben Neuzugang gerechnet werden, damit nicht dessen Einfluß die Einwirkung der Größe des Versicherungsbestandes auf den Verwaltungsaufwand verdeckt.

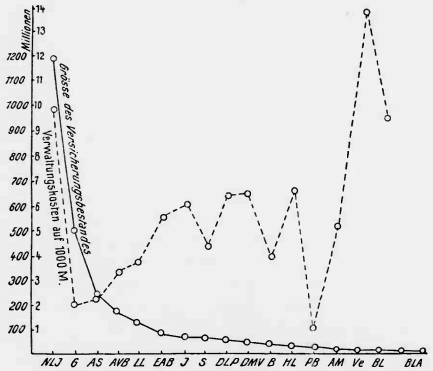

Wenden wir uns nunmehr der obenstehenden Figur zu, die eben dazu dient, den Zusammenhang zwischen Verwaltungskosten und Größe der Gesellschaft zu veranschaulichen. Man erkennt aus dem Verlauf der Kurvenzüge, daß der für die Aktiengesellschaften aufgestellte Satz, nach dem die Gesellschaft mit dem größeren Versicherungsbestande relativ die niederen Verwaltungskosten hat, bei den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit mehrere Ausnahmen hat. Einen bedeutend höheren Verwaltungskostensatz, als erwartet werden konnte, besitzen die Amerikanische New York Life Insurance Company und die Vesta in Posen. Vorteilhaft heben sich hingegen ab: der Preußische Beamtenverein, die Bremer Lebensversicherungsbank, die Schweizerische Lebensversicherungsanstalt und die Lebensversicherungs-

anstalt für Armee und Marine. Ehe jedoch hieraus Schlüsse gezogen werden können, ist es nötig festzustellen, ob diese Gesellschaften in den Jahren 1890—1899 und 1900—1911 die nämlichen Abweichungen zeigen.

Verwaltungskostensatz der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1890 bis 1899, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapital entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Mark bei dem betr. Neuzugang
40	1. *AM.* 3,22; 2. *DMV.* 3,70; 3. *BL.* 4,29; 4. *S.* 4,54.
50	1. *G.* 2,33; 2. *AM.* 3,20; 3. *S.* 4,46; 4. *Ve.* 9,05.
60	1. *G.* 2,31; 2. *AM.* 3,32; 3. *DMV.* 3,99; 4. *BL.* 4,61; 5. *I.* 5,52; 6. *Ve.* 9,23.
70	1. *G.* 2,38; 2. *AVB.* 2,84; 3. *DMV.* 4,49; 4. *S.* 4,60; 5. *HL.* 5,23; 6. *I.* 5,42; 7. *Ve.* 10,17.
80	1. *AS.* 2,44; 2. *LL.* 2,80; 3. *AVB.* 2,80; 4. *AM.* 3,71; 5. *BL.* 4,33; 6. *S.* 4,40; 7. *DMV.* 4,94; 8. *I.* 5,41; 9. *EAB.* 5,70; 10. *JW.* 5,57; 11. *Ve.* 10,09; 12. *A.* 15,53.
90	1. *PB.* 0,79; 2. *AS.* 2,73; 3. *AVB.* 2,80; 4. *LL.* 2,89; 5. *S.* 4,23; 6. *DMV.* 4,99; 7. *DLP.* 5,74; 8. *EAB.* 5,92;
100	1. *PB.* 0,84; 2. *S.* 4,32; 3. *DMV.* 5,13; 4. *JW.* 5,89; 5. *DLP.* 6,12; 6. *BLA.* 8,80; 7. *Ve.* 11,50.
110	1. *PB.* 0,85; 2. *B.* 4,29; 3. *M.* 6,02; 4. *I.* 6,50; 5. *DLP.* 6,59; 6. *BLA.* 8,15; 7. *Ve.* 12,13.
120	1. *PB.* 0,97; 2. *DMV.* 5,34; 3. *B.* 6,41; 4. *I.* 6,68; 5. *HL.* 7,11; 6. *BLA.* 9,93; 7. *P.* 20,62.
130	1. *PB.* 0,99; 2. *DMV.* 5,52; 3. *M.* 6,68; 4. *HL.* 7,25; 5. *BLA.* 8,98.
140	1. *PB.* 1,00; 2. *DMV.* 5,09; 3. *M.* 6,92; 4. *B.* 7,00; 5. *HL.* 7,54; 6. *I.* 8,44; 7. *P.* 11,35; 8. *Ve.* 13,19; 9. *A.* 16,77.
150	1. *M.* 6,83; 2. *DLP.* 6,84; 3. *I.* 8,28; 4. *B.* 8,36; 5. *JW.* 8,49.
160	1. *B.* 5,09; 2. *M.* 7,26; 3. *HL.* 9,11; 4. *BLA.* 10,20; 5. *A.* 15,89.
180	1. *NLJ.* 8,86.
190	1. *M.* 7,24; 2. *HL.* 9,98; 3. *P.* 16,90.
220	1. *NLJ.* 9,73.
250	1. *NLJ.* 10,20.
300	1. *HM.* 13,93; 2. *A.* 19,92.
350	1. *HM.* 13,91.
400	1. *HM.* 16,69.

bb) Zweiter Zeitraum: 1890—1899.

Betrachtet man in der Tabelle S. 39 die Verwaltungskosten bei den einzelnen Neuzugängen, so findet man als durchschnittlichen Verwaltungskostensatz bei 40 Mk. neuversichertem Kapital 3,70 Mk., bei 80 Mk. neuversichertem Kapital 4,70, bei 120 Mk. neuversichertem Kapital 6,10, bei 160 Mk. neuversichertem Kapital 7,90 und bei 190 Mk. neuversichertem Kapital 8,60 Mk.

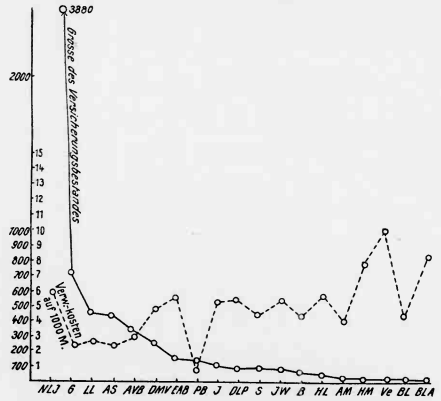

Man ersieht aus diesen Zahlen deutlich, wie der Neuzugang erhöhend auf die Verwaltungskosten einwirkt, und manche Abweichung findet hierin ihre Erklärung. Aber es sind doch noch immer Unterschiede vorhanden, trotz des gleichen Neuzugangs. Wir werden nunmehr auch hier versuchen, die Größe des Versicherungsbestandes als das schuldige Moment hinzustellen. Wir benutzen zu diesem Zwecke wiederum zwei Kurven. Die eine von ihnen stellt die Größe der einzelnen Versicherungsgesellschaften dar, die andere ihre Verwaltungskosten bei einem konstanten Neuzugang.

Betrachtet man die Figur S. 40, so bemerkt man, daß im allgemeinen die Verwaltungskostenkurve ansteigt, während die Kurve, welche die Größe des Versicherungsbestandes veranschaulicht, stetig fällt. Daraus können wir aber schließen, daß auch in diesem Zeitraum die Verwaltungskosten sich vermindern, wenn der Versicherungsbestand sich vergrößert. Die Figur läßt jedoch auch erkennen, daß die New York Life Insurance Company und die Vesta ebenfalls in den Jahren 1890—1899 eine größere Belastung ihres Versicherungsbestandes zeigen, als nach ihrer Größe erwartet werden kann. Ebenso haben die vier günstigen Ausnahmen der Jahre 1875—1889 ihre Stellung gewahrt. Außer diesen zeichnet sich aber auch noch die Braunschweigische Lebensversicherungsanstalt durch verhältnismäßig niedere Verwaltungkosten aus.

cc) Dritter Zeitraum: 1900—1911.

Auch in diesem Zeitraum erkennen wir bei dem Vergleich der Verwaltungskosten in den verschiedenen Neuzugängen, daß sie mit der Größe des neuversicherten Kapitals wachsen. Bei 50 Mk. neuversichertem Kapital finden wir als durchschnittlichen Verwaltungskostensatz 4,20 Mk., bei 80 Mk. neuversichertem Kapital 4,50, bei 120 Mk. neuversichertem Kapital 7,70 und bei 150 Mk. neuversichertem Kapital 8,70 Mk. Diese Zahlen genügen, um die Richtigkeit der obigen Behauptung zu bestätigen. Doch auch hier bleiben noch viele Abweichungen in den Verwaltungskosten übrig, die durch verschiedenen Neuzugang nicht erklärt werden können. Wir versuchen nunmehr auch hier, diese Differenzen aus der verschiedenen Größe des Versicherungsbestandes herzuleiten und verfahren zu diesem Zweck genau wie früher. Wir stellen zwei Kurven auf, welche die Größe des Versicherungsbestandes und die Höhe der Verwaltungskosten bei demselben Neuzugang veranschaulichen.

Aus dem Verlauf der Kurven in der Figur S. 43 ergibt sich, daß die Vesta und die Bremer Lebensversicherungsbank in den

Jahren 1900—1911 einen Verwaltungsaufwand haben, der ihrer Größe ungefähr entspricht. Dagegen sind die Verwaltungskosten der New York Life Insurance Company, deren gesamtes versichertes Kapital sich auf beinahe 10 Milliarden beläuft, viel zu hoch, wenigstens im Vergleich zu den deutschen Gesellschaften. Die Schweizerische Lebensversicherungsanstalt wiederum zeichnet sich jedoch auch in diesem Zeitraume durch verhältnismäßig

Verwaltungskostensatz der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital in den Jahren 1900—1911, geordnet nach dem Neuzugang.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapitals entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in Mark bei dem betr. Neuzugang
50	1. *G.* 2,34; 2. *AVB.* 2,97; 3. *DMV.* 3,73; 4. *Ve.* 8,23.
60	1. *G.* 2,56; 2. *AS.* 2,71; 3. *AVB.* 2,78; 4. *AM.* 3,10; 5. *DMV.* 4,04; 6. *HL.* 7,05; 7. *Ve.* 8,16.
70	1. *PB.* 0,82; 2. *AS.* 2,80; 3. *G.* 2,82; 4. *AVB.* 2,91; 5. *LL.* 2,96; 6. *S.* 3,06; 7. *AM.* 3,21; 8. *DLP.* 5,96.
80	1. *PB.* 0,82; 2. *AS.* 3,11; 3. *AVB.* 3,11; 4. *AM.* 3,11; 5. *LL.* 3,13; 6. *S.* 3,27; 7. *BL.* 5,67; 8. *M.* 5,90; 9. *I.* 5,90; 10. *B.* 6,07; 11. *DLP.* 6,22; 12. *Ve.* 7,46.
90	1. *PB.* 0,81; 2. *AM.* 3,21; 3. *AVB.* 3,44; 4. *NLJ.* 4,88; 5. *DLP.* 5,66; 6. *M.* 6,11; 7. *BL.* 6,56; 8. *B.* 6,66; 9. *Ve.* 7,23; 10. *HL.* 7,27; 11. *HM.* 10,22.
100	1. *AM.* 3,04; 2. *NLJ.* 5,56; 3. *B.* 6,54; 4. *DLB.* 6,56; 5. *HL.* 7,91; 6. *Ve.* 7,98; 7. *HM.* 9,02.
110	1. *S.* 4,63; 2. *DLP.* 6,18; 3. *I.* 7,02; 4. *BL.* 7,36; 5. *HL.* 7,46; 6. *B.* 8,21.
120	1. *DLP.* 6,13; 2. *I.* 7,35; 3. *B.* 8,31; 4. *HM.* 9,25.
130	1. *M.* 7.51; 2. *Ve.* 8,98; 3. *JW.* 9,53; 4. *HM.* 9,61.
140	1. *M.* 7,75; 2. *Ve.* 8,91; 3. *JW.* 9,46; 4. *B.* 9,66.
150	1. *M.* 8,20; 2. *JW.* 9,25.
170	1. *NLJ.* 7,73; 2. *HM.* 10,57.
190	1. *Ve.* 8,25; 2. *Bl.* 9,63.
200	1. *NLJ.* 8,71.
210	1. *NLJ.* 9,08.
220	1. *NLJ.* 9,06.
280	1. *BL.* 13,68.
340	1. *HM.* 15,16.

geringe Unkosten aus; ebenso die Braunschweigische Lebensversicherungsanstalt und die Versicherungsanstalt für Armee und Marine. Am auffallendsten ist jedoch die Höhe der Verwaltungskosten bei dem Preußischen Beamtenverein, der im Jahre 1875 in Hannover gegründet worden ist. Während nämlich in den Jahren 1900—1911 alle übrigen Gesellschaften bei dem gleichen Zugang für die Durchführung einer Versicherungssumme von 1000 Mk. jährlich mehr als 3 Mk. aufwenden, kommt diese Gesellschaft mit dem Verwaltungskostensatze von 0,82 Mk. aus. Vorläufig möge die Feststellung dieser Tatsache genügen; der Grund hierfür wird später angegeben werden.

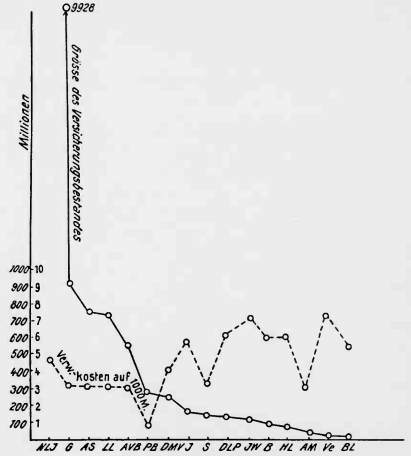

Als Ergebnis der Untersuchung der Verwaltungskosten bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften können folgende beiden Sätze aufgestellt werden:

1. Die Höhe des Verwaltungsaufwandes ist abhängig von der Größe des Neuzugangs; je größer dieser ist, umso stärker ist die Belastung des versicherten Kapitals.

2. Hat eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit einen bedeutend größeren Versicherungsbestand als eine andere, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Verwaltungskosten der ersteren relativ geringer sind als die der letzteren.

4. Gegenüberstellung der Verwaltungskosten von Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften.

a) Die Höhe der Verwaltungskosten in den Jahren 1875—1911.

Man findet oft die Behauptung ausgesprochen, daß zwischen den Verwaltungskosten der Versicherangsaktiengesellschaft und der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit kein Unterschied bestehe. Wenn man sich jedoch der von den Versicherungsaktiengesellschaften gewährten Dividenden erinnert, so wird man nicht geneigt sein, diese Behauptung ohne weiteres als richtig hinzunehmen. Daß die Dividenden mit zu den Verwaltungskosten zu rechnen sind, ist wohl selbstverständlich. Es sind ja doch Unkosten, die mit der Durchführung der Versicherungen verbunden sind. Um nun diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wird es nötig sein, die Verwaltungskosten von Aktiengesellschaften und von Gegenseitigkeitsgesellschaften einander gegenüberzustellen; denn nur so läßt es sich feststellen, ob eine von den beiden Unternehmungsformen vorteilhafter arbeitet als die andere. Es wird außerdem zweckmäßig sein, diese Vergleichung in zwei weiter auseinanderliegenden Zeiträumen durchzuführen. Auf diese Weise zeigt es sich ja, ob das Verhältnis zwischen Aktiengesellschaft und Gegenseitigkeitsgesellschaft sich verändert hat, oder ob es konstant geblieben ist.

Höhe der Verwaltungskosten — einschließlich Tantiemen und Aktiendividenden — für eine Versicherungssumme von 1000 Mk. in den Jahren 1881—1885.

Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit	Verwaltungskostensatz in Mark	Versicherungsaktiengesellschaften	Verwaltungskostensatz in Mark
Preuß. Beamtenverein . .	2,12	Deutsche L.-V.-G.	5,18
Alte Stuttgarter	2,24	Janus	5,81
Gothaer L.-V.-B.	2,29	Union Assurance[1])	4,77
Leipziger L.-V.-G.	3,08	Bayerische L.-V.-B. . . .	6,13
Schweizerische L.-V.-A. .	3,31	Frankfurter L.-V.-G. . . .	6,31
Karlsruher L.-V.-G. . . .	3,61	Teutonia	6,86
Braunschweiger L.-V.-G. .	4,64	Friedrich Wilhelm . . .	6,88
Bremer L.-V.-B.	6,06	Nordstern	7,60
Iduna	6,06	Wilhelma	7,94
Deutsche L.-V.-G.	6,49	Magdeburger L.-V.-G. . .	7,99
Hannoversche L.-V.-A. . .	7,32	Vaterländische L.-V.-G. .	8,90
New York Life Insurance	8,98	Kosmos	9,18

Mit Überraschung ersieht man aus der obigen Tabelle, daß gar wohl ein Unterschied zwischen Verwaltungskosten von Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften besteht. Sind doch die Verwaltungskostensätze bei allen Aktiengesellschaften höher als bei den entsprechenden Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Besonders auffallend sind die Unterschiede bei den am günstigsten arbeitenden Vertretern der beiden Unternehmungsformen, wie man aus der Tabelle ersieht. So braucht beispielsweise die am besten verwaltete Aktiengesellschaft Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft mehr als den doppelten Betrag von dem, dessen die wirtschaftlichste Gegenseitigkeitsgesellschaft zur Durchführung ihrer Versicherungen bedarf. Je ungünstiger allerdings die Gesellschaften arbeiten, um so weniger unterscheidet sich die Versicherungsaktiengesellschaft von der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Diese Erscheinung ist aber leicht zu erklären. Sie beruht darauf, daß die Ausgaben an Dividenden mehr und mehr an Bedeutung verlieren, wenn die übrigen Unkosten steigen.

[1]) Bei der Union Assurance fehlt die Angabe der Tantiemen und Dividenden.

Die Höhe der Verwaltungskosten für eine Versicherungssumme von 1000 Mk. — einschl. Tantiemen und Dividenden — in den Jahren 1906—1911.

Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit	Verwaltungskostensatz Mk.	Versicherungsaktiengesellschaften	Verwaltungskostensatz Mk.
Preuß. Beamtenverein	0,83	Germania	4,75
Gothaer L.-V.-B.	2,67	Victoria	6,17
Alte Stuttgarter	3,03	Bayerische L.-V.-B.	6,59
Karlsruher L.-V.-G.	3,09	Deutsche L.-V.-G.	6,74
Leipziger L.-V.-G.	3,14	Teutonia	6,83
V.-A. für Armee u. Marine	3,17	Kosmos	6,86
Schweizerische L.-V.-A.	3,23	Magdeburger L.-V.-G.	6,90
Deutsche Mil.-V.-A.	4,14	Nordstern	7,14
New-York Life Insurance	5,11	Concordia	7,14
Deutsche L.-V.-G.	6,65	Frankfurter L.-V.-G.	7,52
Iduna	7,46	Friedrich Wilhelm	7,74
Hannoversche L.-V.-A.	7,57	Basler L.-V.-G.	7,89
Mecklenburger L.-V.-B.	7,90	Janus	8,54
Vesta	8,95	Germania-Life-I.	9,14
Janus, Wien	9,78	Assecurazioni Gen.	9,41
Bremer L.-V.-B.	10,05	Atlas	10,39

Wenden wir uns nunmehr dem Zeitraum 1906—1911 zu, um auch in diesen Jahren das Verhältnis zwischen Aktiengesellschaft und Gegenseitigkeitsgesellschaft zu untersuchen. Eine Betrachtung der obigen Tabelle läßt erkennen, daß auch in der neuesten Zeit die Gegenseitigkeitsgesellschaften wesentlich günstiger dastehen als die Versicherungsaktiengesellschaften. Der Österreichische Janus bildet allerdings eine Ausnahme; sein Verwaltungskostensatz ist etwas höher, als wie ihn die rechtsstehende Assicurazioni Generali aufweist. Diese Abweichung ist jedoch nur von geringer Bedeutung. Sie besagt eben nur, daß, falls eine Versicherungsgesellschaft ungünstig verwaltet wird, es gleichgültig ist, ob sie den Namen Aktiengesellschaft oder Gegenseitigkeitsgesellschaft trägt. Sehen wir uns jedoch die Vertreter der beiden Unternehmungsformen an, die sich durch Wirtschaftlichkeit vor den übrigen auszeichnen, so finden wir, daß sich der Gegensatz zwischen Aktiengesellschaft und Gegenseitigkeitsgesellschaft noch verschärft hat. Weist doch jetzt die Germania,

der erste Vertreter der Versicherungsaktiengesellschaft, einen Verwaltungskostensatz auf, der den sechsfachen Betrag von dem des Preußischen Beamtenvereins darstellt; aber auch die Abweichungen vieler anderer Gesellschaften haben an Bedeutung gewonnen. Während es in den Jahren 1881—1885 nur vier Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit waren, die weniger als die Hälfte von dem für Verwaltungszwecke verausgabten wie die entsprechenden Versicherungsaktiengesellschaften, sind es jetzt deren sieben.

Es wird sich nun darum handeln, die Ursachen dieser Differenzen aufzufinden. Folgende drei Momente würden hierfür in Betracht kommen können. Erstens wäre es denkbar, daß die Gegenseitigkeitsgesellschaften einen relativ geringeren Neuzugang besäßen; den Einfluß dieses Moments auf die Höhe der Verwaltungskosten haben wir ja schon früher kennen gelernt. Zweitens könnten sie sich durch einen größeren Versicherungsbestand auszeichnen, auch diese Ursache ist uns früher schon entgegengetreten. Drittens ist es möglich, daß der Charakter der Gegenseitigkeitsgesellschaft einen geringeren Verwaltungsaufwand bedinge. Zu der letzteren Annahme kommt man namentlich dann, wenn man sich daran erinnert, daß die Ausgaben an Dividenden nur auf seiten der Aktiengesellschaften zu finden sind. Ist es doch das Prinzip der Gegenseitigkeitsgesellschaft, nur soviel durch Prämien aufzubringen, als zur Durchführung der Versicherung unbedingt erforderlich ist; die Überschüsse werden ja dem Versicherten wieder zugeführt.

b) Feststellung der Ursachen für die Abweichungen in den Verwaltungskosten.

Bei der Untersuchung der Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften wie auch der Gegenseitigkeitsgesellschaften ist gefunden worden, daß der verschiedene relative Zugang die Hauptursache für die Differenzen im Verwaltungsaufwande gewesen ist. Man wird daher vermuten, daß auch hier der verschiedene Neuzugang eine wesentliche Rolle spielt. Um diese

Vermutung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wird es zweckmäßig sein, die jährlichen Verwaltungskosten in Gruppen zusammenzufassen, die durch den relativ gleichen Bestand an neuversichertem Kapital charakterisiert sind. Diese Gruppen sollen wiederum in den drei Zeitabschnitten 1875—1889, 1890—1899 und 1900 bis 1911 betrachtet werden, um nicht zeitlich zu weit auseinander liegende Verwaltungskosten miteinander zu vergleichen, was zu unberechtigten Schlüssen Veranlassung geben könnte. Würde der Neuzugang die einzige Ursache sein für die Abweichungen in den Verwaltungskosten der einzelnen Gesellschaften, so dürften die nunmehr gebildeten Gruppen keine erheblichere Differenz ihrer Glieder mehr aufweisen.

aa) Erster Zeitraum: 1875—1889.

Man erkennt aus der nebenstehenden Tabelle, daß trotz dem relativ gleichen Neuzugange die Belastung der Versicherungssummen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften noch immer wesentlich geringer ist als bei den Aktiengesellschaften. In jeder einzelnen Gruppe, die durch dieselbe Größe des neuversicherten Kapitals charakterisiert ist, findet man an den ersten Stellen Gegenseitigkeitsgesellschaften. Nicht eine einzige Gruppe läßt sich auffinden, in der einmal eine Aktiengesellschaft die Führung übernimmt. Da sich außerdem die Vertreter der beiden Unternehmungsformen annähernd in gleicher Weise auf die einzelnen Gruppen verteilen, so kann auch nicht verschiedenes Wachsen die Ursache für die Differenzen in den Verwaltungskosten sein.

Es würde nun zu untersuchen sein, ob vielleicht die Gegenseitigkeitsgesellschaften einen größeren Versicherungsbestand besitzen, der ja nach früheren Feststellungen auch danach angetan ist, die Belastung des versicherten Kapitals zu vermindern. Am übersichtlichsten wird es sein, wenn die verschiedenen in Betracht kommenden Angaben in einer Figur zusammengefaßt werden. Um den störenden Einfluß des Neuzugangs vollkommen auszuschalten, müssen die Verwaltungskosten der einzelnen Gesellschaften bei demselben relativen Zugang gerechnet werden. Der Verwaltungsaufwand der Gesellschaften, die in keinem Jahre

Verwaltungskostensatz der Versicherungsaktiengesellschaften und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1875 bis 1889 nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapitals entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaften bei dem betr. Neuzugang in Mark
60	1. *G.* 2,23; 2. *S.* 3,23; 3. DLG. 4,88; 4. *BL.* 5,12; 5. F. 6,03.
70	1. *G.* 2,24; 2. *M.* 2,36; 3. *S.* 3,31; 4. *AM.* 4,35; 5. DLG. 4,97; 6. *I.* 5,47; 7. F. 5,87.
80	1. *G.* 2,33; 2. *AS.* 2,37; 3. *AVB.* 2,85; 4. *LL.* 2,75; 5. *S.* 3,66; 6. *AM.* 4,02; 7. *I.* 5,60; 8. F. 6,15; 9. BH. 6,43.
90	1. *AS.* 2,21; 2. *G.* 2,41; 3. *AVB.* 2,98; 4. *LL.* 3,01; 5. *AM.* 4,30; 6. *BL.* 5,06; 7. *EAB.* 5,80; 8. *I.* 5,86; 9. F. 6,14; 10. FW. 6,84.
100	1. *AS.* 2,24; 2. *LL.* 3,31; 3. *B.* 3,75; 4. DLG. 4,91; 5. *BL.* 5,06; 6. *I.* 5,94; 7. J. 5,96; 8. T. 6,02; 9. F. 6,08; 10. *DLP.* 6,15; 11. *EAB.* 6,36; 12. M. 6,37; 13. FW. 6,76; 14. BH. 6,77; 15. *HL.* 7,35; 16. N. 7,89; 17. Va. 9,74; 18. *Ve.* 16,81.
110	1. *AS.* 2,32; 2. *AVB.* 3,03; 3. *LL.* 3,41; 4. J. 5,93; 5. T. 6,15; 6. *I.* 6,19; 7. *EAB.* 6,35; 8. *HL.* 6,36; 9. *DLP.* 6,38; 10. M. 6,74; 11. N. 7,01; 12. BH. 7,31; 13. W. 7,71; 14. *BLA.* 9,02.
120	1. *PB.* 1,17; 2. *AS.* 2,31; 3. *AVB.* 3,31; 4. DLG. 5,00; 5. *AM.* 5,36; 6. *EAB.* 5,98; 7. *I.* 6,08; 8. J. 6,14; 9. M. 6,15; 10. *DLP.* 6,63; 11. *HL.* 6,78; 12. N. 7,54; 13. W. 7,78; 14. Va. 9,60; 15. *BLA.* 9,62; 16. *Ve.* 14,38.
130	1. *AS.* 2,33; 2. *B.* 4,18; 3. *AM.* 5,83; 4. *DLP.* 6,16; 5. T. 6,78; 6. M. 7,00; 7. FW. 7,36; 8. N. 7,46; 9. *HL.* 7,65; 10. Va. 9,21; 11. *Ve.* 13,89.
140	1. *PB.* 1,27; 2. *AS.* 2,54; 3. *AVB.* 3,77; 4. *LL.* 4,11; 5. *M.* 4,23; 6. *DLP.* 6,66; 7. F. 7,07; 8. FW. 7,22; 9. Va. 8,78; 10. K. 8,78; 11. *Ve.* 13,59.
150	1. *PB.* 1,43; 2. *AS:* 2,10; 3. *LL.* 4,09; 4. *AVB.* 4,27; 5. *AM.* 4,62; 6. *DLP.* 6,21; 7. T. 6,53; 8. FW. 7,04; 9. *BLA.* 8,01; 10. *NLJ.* 8,14; 11. *HL.* 8,46; 12. BH. 8,56; 13. W. 8,93; 14. K. 9,60; 15. *Ve.* 14,55.
160	1. *PB.* 1,43; 2. *B.* 5,59; 3. *DLP.* 6,17; 4. *HL.* 6,39; 5. FW. 7,03; 6. *BLA.* 9,17; 7. N. 9,25; 8. Va. 9,38.
170	1. BH. 7,39; 2. N. 8,81; 3. W. 9,18; 4. Va. 10,22.
180	1. *AM.* 4,48; 2. *AVB.* 5,01; 3. *B.* 5,60; 4. BH. 8,57; 5. *BLA.* 9,10; 6. W. 9,57.
190	1. *PB.* 1,56; 2. *B.* 5,78; 3. *NLI.* 8,78.
200	1. *DMV.* 5,88; 2. *HL.* 6,11; 3. *B.* 6,66; 4. *BL.* 8,51; 5. BH. 8,52
210	1. *B.* 5,60; 2. *DLP.* 6,91; 3. *NLI.* 9,25; 4. Va. 11,43; 5. *Ve.* 15,73.
230	1. *AVB.* 5,56; 2. FW. 7,91; 3. Va. 12,49.
240	1. *PB.* 1,90; 2. *B.* 5,05; 3. W. 8,30; 4. *NLI.* 8,84.
270	1. *B.* 7,27; 2. W. 9,64.
300	1. *PB.* 2,43; 2. Va. 15,39.

den vorausgesetzten Zugang besitzen, soll durch Vergleich mit anderen geschätzt werden. Auf der Abszissenachse trägt man wiederum die Namen der Versicherungsgesellschaften ein; die Ordinatenachse macht man zum Träger der Größe des Versicherungsbestandes und der Höhe der Verwaltungskosten. Auf die Weise entstehen die in der nachfolgenden Figur verzeichneten Kurven.

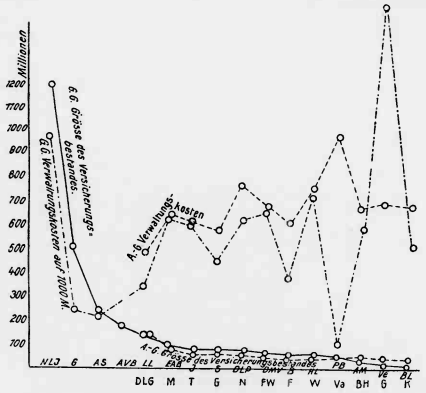

Aus dem Verlauf dieser Kurvenzüge ersieht man, daß trotz dem gleichen Versicherungsbestande die Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften noch immer höher sind als die der entsprechenden Gegenseitigkeitsgesellschaften. Es folgt dies daraus, daß die Verwaltungskostenkurve der Versicherungsaktiengesellschaft oberhalb der Kurve verläuft, welche die Unkosten der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit veranschaulicht, während die Kurven, welche die Größe des Versicherungsbestandes darstellen, einander benachbart liegen. Eine Gegenseitigkeitsgesellschaft bildet allerdings eine Ausnahme, die Vesta. Sie ist

Verwaltungskostensatz der Versicherungsaktiengesellschaften und der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1890 bis 1899, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapital entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaft bei dem betr. Neuzugang in Mark
50	1. *G.* 2,33; 2. *AM.* 3,20; 3. *S.* 4,46; 4. DLG. 5,11; 5. *Ve.* 9,05.
60	1. *G.* 2,31; 2. *AM.* 3,32; 3. *DMV.* 4,19; 4. *BL.* 4,61; 5. DLG. 5,17; 6. *I.* 5,32; 7. C. 6,60; 8. *Ve.* 9,32.
70	1. *G.* 2,38; 2. *AVB.* 2,84; 3. *DMV.* 4,49; 4. *S.* 4,60; 5. *HL.* 5,23; 6. G. 5,26; 7. *I.* 5,42; 8. N. 5,94; 9. C. 6,62; 10. *Ve.* 10,17.
80	1. *AS.* 2,44; 2. *AVB.* 2,80; 3. *LL.* 2,81; 4. *AM.* 3,71; 5. *BL.* 4,33; 6. *S.* 4,40; 7. *DMV.* 4,94; 8. *I.* 5,41; 9. *JW.* 5,57; 10. G. 5,50; 11. *EAB.* 5,70.
90	1. *PB.* 0,79; 2. *AS.* 2,73; 3. *AVB.* 2,80; 4. *LL.* 2,90; 5. *S.* 4,23; 6. *DMV.* 5,19; 7. T. 5,47; 8. BL. 5,87; 9. M 5,92; 10. *EAB.* 5,92; 11. *DLP.* 6,14; 12. J. 6,24; 13. Va. 7,74.
100	1. *PB.* 0,84; 2. *S.* 4,32; 3. T. 5,25; 4. *DMV.* 5,33; 5. *JW.* 5,89; 6. N. 6,21; 7. J. 6,32; 8. F. 6,33; 9. M. 6,48; 10. *DLP.* 6,52; 11. Va. 7,74; 12. *BLA.* 8,80; 13. *Ve.* 11,50.
110	1. *PB.* 0,85; 2. *B.* 4,69; 3. J. 6,36; 4. F. 6,48; 5. *I.* 6,90; 6. M 6,91; 7. *DLP.* 6,99; 8. W. 7,65; 9. *BLA.* 8,15; 10. BH. 8,29; 11. Va. 9,27; 12. *Ve.* 12,13.
120	1. *PB.* 0,97; 2. *DMV.* 5,58; 3. N. 6,53; 4. V. 6,79; 5. *B.* 6,81; 6. F. 6,88; 7. *I.* 7,08; 8 *HL.* 7,21; 9. M. 7,32; 10. W. 8,01; 11. BH. 8,97; 12. GLI. 9,05; 13 *BLA.* 9,93; 14. Va. 10,02; 15. *A.* 14,12.
130	1. *PB.* 0,99; 2. *DMV.* 5,72; 3. N. 6,44; 4. V. 6,66; 5. *HL.* 7,35; 6. M. 7,49; 7. BH. 8,30; 8. W. 8,42; 9. *BLA.* 8,98; 10. GLJ. 11,99.
140	1. *PB* 1.00; 2. *DMV.* 5,29; 3. FW. 6,00; 4. V. 7.05; 5. *B.* 7,40; 6. *HL.* 7,64; 7. *I.* 8,84; 8. BH. 9,01; 9. K. 9,43; 10. GLI. 9,72; 11. A. 12,46; 12. *Ve.* 13,19.
150	1. *DLP.* 7,04; 2. W. 8,24; 3. *I.* 8,68; 4. *B.* 8,76; 5. FW. 9,04; 5. K. 9,32; 7. D. 11,34; 8. A. 11,41.
160	1. *B.* 5,49; 2. *HL.* 9,21; 3. K. 9,60; 4. D. 9,99; 5 *BLA.* 10,20.
170	1. At. 9,20; 2. W. 9,46; 3. K. 9.84; 4. *HL* 9,86; 5. FW. 10.06; 6. GLI. 10,08; 7. D. 10,61; 8. A. 13,60.
180	1. *NBI.* 8,86; 2. W. 9,14; 3. K. 9,70; 4. FW. 10,53.
190	1. *HL.* 10,08; 2. FW. 10,63.
200	1. D. 17,07.

aber bereits bei der Untersuchung der Versicherunggesellschaften auf Gegenseitigkeit wegen ihrer ungewöhnlich hohen Verwaltungskosten als solche bezeichnet worden; daher hat ihre Abweichung an dieser Stelle nichts Auffallendes an sich. Sie zwingt jedoch dadurch zu dem Schlusse, daß der Name „Gegenseitigkeitsgesellschaft“ noch keine billige Verwaltung garantiert, sondern ihr nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür verleiht.

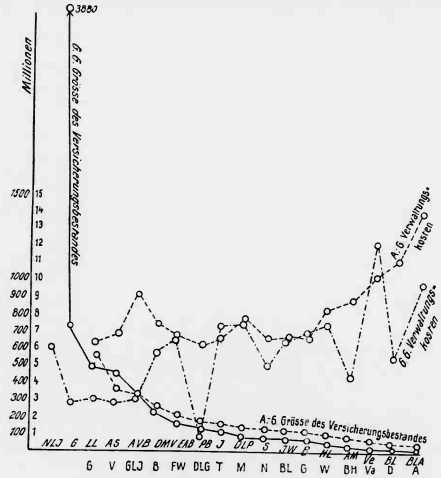

bb) Zweiter Zeitraum: 1890—1899.

Betrachten wir die Tabelle S. 51, die über die Verwaltungskosten bei dem einzelnen Neuzugange Aufschluß gibt, so gewinnen wir auch hier die Überzeugung, daß es für den Versicherten viel vorteilhafter ist, bei einer Gegenseitigkeitsgesellschaft versichert zu sein als bei einer Aktiengesellschaft. In

jeder Gruppe nehmen ja die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit die ersten Stellen ein; in keiner einzigen übernimmt eine Versicherungsaktiengesellschaft die Führung.

Wir werden nunmehr auch hier versuchen, diese Abweichungen in den Verwaltungskosten auf die ungleiche Größe des Versicherungsbestandes zurückzuführen. Wir verfahren zu diesem Zwecke genau wie früher, indem wir durch Kurven die Größe des Versicherungsbestandes und die Höhe der Verwaltungskosten bei einem konstanten Neuzugange veranschaulichen.

Aus dem Verlauf dieser Kurven in der Figur S. 52 erkennen wir, daß die Verwaltungskosten der Versicherungsaktiengesellschaften auch in diesem Zeitraume größer sind als die der Gegenseitigkeitsgesellschaften, trotzdem die beiden Kurven, welche die Größe des Versicherungsbestandes darstellen, einander benachbart liegen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß sich die Verwaltungskostenkurven der Aktiengesellschaften und der Gegenseitigkeitsgesellschaften an einigen Stellen außerordentlich nähern; immerhin bestätigt aber ihr Verlauf die Überlegenheit der Gesellschaften, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen.

cc) Dritter Zeitraum: 1900—1911.

Es wird zweckmäßig sein, zunächst an der Hand einer Figur zu untersuchen, wie sich das Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten der Aktiengesellschaften und denen der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Jahren 1900—1911 gestaltet, wenn man die Gesellschaften nach der Größe ihres Versicherungsbestandes ordnet. Dabei soll wiederum der Verwaltungsaufwand bei demselben relativen Zugang gerechnet werden, um dessen störenden Einfluß zu verhindern.

Vergleicht man die Verwaltungskostenkurven der Jahre 1900—1911 (S. 54) mit denen der Jahre 1875—1889 (S. 50), so bemerkt man, daß die Unkostenkurve der Aktiengesellschaften in den ersteren Jahren in einem größeren Abstande von der der Gegenseitigkeitsgesellschaften verläuft als in den Jahren 1875—1889. Vergleicht man nunmehr die Gruppen gleichen Zugangs in den letzten Jahren mit denen in den Jahren 1875

bis 1889, so findet man die überraschende Tatsache, daß die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit in der neuesten Zeit einen relativ geringeren Zugang haben als die Aktiengesellschaften.[1]) Da nun bei der Untersuchung der Versicherungsaktiengesellschaft und der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit der Satz aufgestellt worden ist, daß ein größerer

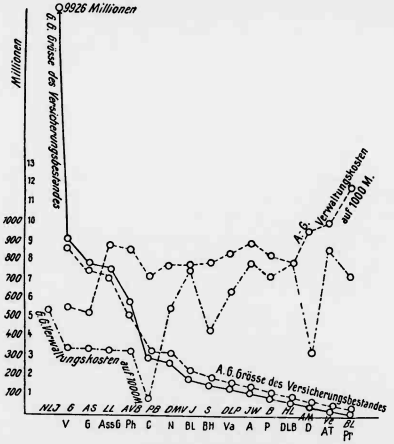

relativer Zugang eine stärkere Belastung des gesamten versicherten Bestandes bedingt, so liegt ein Fehlschluß nahe. Man könnte nämlich dadurch zu der Ansicht gelangen, daß dieser ungleiche Zugang die Schuld an den verschiedenen Verwaltungskosten der Versicherungsaktiengesellschaft und Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit trüge. In der Tat sind aber damit die aus der obigen Figur ersichtlichen Abweichungen der beiden Unternehmungsformen noch nicht erklärt, da ja diesen

[1]) vgl. Tabelle S. 55.

Verwaltungskostensatz der Versicherungsaktiengesellschaften und der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit für 1000 Mk. versichertes Kapital von 1900 bis 1911, nach dem Neuzugang geordnet.

Angabe des auf 1000 Mk. vers. Kapital entfallenden Neuzugangs in Mark	Höhe des Verwaltungskostensatzes der Versicherungsgesellschaften bei dem betr. Neuzugang in Mark
60	1. *G.* 2,56; 2. *AS.* 2.71; 3. *AVB.* 2,78; 4. *AM.* 3,10; 5. *DMV.* 4,34; 6. G. 4,58; 7. DLG. 5,53; 8. C. 6,28; 9. *HL.* 7,05.
70	1. *PB.* 0,82; 2. *AS.* 2,80; 3. *G.* 2,82; 4. *AVB.* 2,91; 5. *LL.* 2,95; 6. *S.* 3,06; 7. *AM.* 3,21; 8. G. 4,71; 9. N. 5,99; 10. DLG. 5,91; 11. K. 6,10; 12. C. 7,38; 13. *DLP.* 6,16.
80	1. *PB.* 0,82; 2. *AS.* 3,11; 3. *AVB.* 3,11; 4. *AM.* 3,11; 5. *LL.* 3,13; 6. *S.* 3,27; 7. G. 4,93; 8. Haf. 5,49; 9. T. 5,52; 10. BL. 5,63; 11. *BL.* 5,67; 12. BH. 5,91; 13. K. 5,99; 14. DLG. 6,27; 15. *I.* 6,40; 16. *B.* 6,67; 17. N. 6,67; 18. *DLP.* 6,72; 19. W. 7,02; 20. C. 7,69; 21. *Ve.* 8,06; 22. Ph. 8,40.
90	1. *PB.* 0,81; 2. *AM.* 3,21; 3. *AVB.* 3,44; 4. *NLI.* 4,88; 5. T. 6,13; 6. *DLP.* 6,16; 7. DLG. 6,30; 8. F. 6.32; 9 *BL.* 6,56; 10. BL. 6,63; 11. M. 6,76; 12. *B.* 7,26; 13. *HL.* 7,27; 14. N. 7,77; 15. *Ve.* 7,83; 16. Va. 7,87; 17. Ph. 8,65.
100	1. *AM.* 3,04; 2. *V.* 5,32; 3. *NLI.* 5,56; 4. J. 6.29; 5. T. 6,46; 6. M. 6,93; 7. F. 6,99; 8. DLG. 7,13; 9. *B.* 7,14; 10. BL. 7,46; 11. K. 7,48; 12. N. 7,66; 13. DLB. 7,76; 14. W. 7,91; 15. *HL.* 7,91; 16. Va. 8,42; 17. *Ve.* 8,58; 18 GLI. 8,58.
110	1. *S.* 4,63; 2. V. 5,53; 3. *DLP.* 6,68; 4. T. 6.69; 5. Ph. 7,14; 6. F. 7,34; 7. BL. 7,36; 8. *HL.* 7,46; 9. K. 7,46; 10. *I.* 7,52; 11. BL. 7,94; 12. N. 8,26; 13. W. 8,39; 14. *B.* 8,81; 15. DLB. 9.01; 16. D. 9,92.
120	1. V. 5,68; 2. *DLP.* 6,63; 3. M. 6,89; 4. T. 7.07; 5. J. 7,46; 6. F. 7.82; 7. *I.* 7,85; 8. K. 7,86; 9. BL. 8.07; 10. DLB. 8,55; 11. *B.* 8,91; 12. AssG. 9,38; 13. A. 9,51; 14. D. 9,60; 15. GLI. 10,01.
130	1. V. 6,02; 2. F. 7,40; 3. T. 7,40; 4. J. 8,17; 5. N. 8,24; 6. DLB. 8,54; 7. AssG. 9,25; 8. A. 9,51; 9. K. 9,51; 10. JW. 9,53; 11. *Ve.* 9,58; 12. GLI. 9,96; 13. D. 10,10.
140	1. V. 6.96; 2. FW. 7,14; 3. K. 7,93; 4. J. 8.01; 5. F. 8,02; 6. Haf. 8,99; 7. AssG. 9,03; 8. *JW.* 9,46; 9. A. 9,85; 10. DLB. 9,81; 11. *B.* 10,26; 12. GLI. 10,45; 13. At. 10,58; 14. D. 10,92.
150	1. FW. 7,34; 2. K. 8,27; 3. W. 8,47; 4 Haf. 9,04; 5. A. 9,14; 6. *H.* 9,20; 7. *J. W.* 9,25; 8. D. 9,76; 9. GLI. 11,47.
160	1. FW. 7,18; 2. JW. 8,10; 3. W. 8,90; 4. D. 10.56.
170	1. *NL I.* 7,73; 2. W. 8,66; 3. A. 10,05; 4. *HM.* 10,57.

Verwaltungskosten der gleiche Zugang zugrunde gelegt worden ist. Vielmehr ergibt sich daraus, daß die schon in den Jahren 1875—1889 bestehenden Unterschiede zwischen Aktiengesellschaft und Gegenseitigkeitsgesellschaft im Laufe der Zeit immer größer geworden sind. Die Ursache hiervon dürfte darin liegen, daß die Versicherungsaktiengesellschaften allmählich mehr und mehr für die Gewinnung neuer Versicherter ausgeben.

Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich in folgenden Worten zusammenfassen:

Die Belastung des versicherten Kapitals mit Verwaltungskosten ist bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften geringer als bei den Aktiengesellschaften; sie bleibt es auch dann, wenn man den Einfluß des Neuzugangs und der Größe des Versicherungsbestandes berücksichtigt. Im Laufe der Zeit werden die Unterschiede in den Verwaltungskosten immer bedeutender.

c) Die Verwaltungskosten des Preußischen Beamtenvereins im Vergleich zu den übrigen Versicherungsgesellschaften.

Der Preußische Beamtenverein verdient deshalb eine besondere Betrachtung, da er von allen Versicherungsgesellschaften am billigsten verwaltet wird. Der Verwaltungsaufwand, der bei der Gothaer Lebensversicherungs-Bank auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfällt, ist in den Jahren 1900—1911 ungefähr dreimal so groß wie der bei dem Preußischen Beamtenverein. Es wird sich nun darum handeln, die Ursachen dieses ungewöhnlich niederen Verwaltungsaufwandes festzustellen.

Zur Orientierung mag zunächst bemerkt sein, daß der Preußische Beamtenverein im Jahre 1875 als Gegenseitigkeitsgesellschaft gegründet worden ist. Als Versicherungszweige besitzt er die Lebensversicherung im engeren Sinne, die Aussteuer-, Renten- und Sterbegeldversicherung. Der Gesamtbestand der Kapitalversicherung betrug Ende 1911 400,2 Millionen Mark.

Bei der Untersuchung der Gegenseitigkeitsgesellschaften war bereits der Preußische Beamtenverein durch seine außerordentlich niederen Verwaltungskosten aufgefallen, die sich weder durch einen geringen Zugang noch durch die besondere Größe des

Versicherungsbestandes erklären ließen. Die Ursache hiervon liegt vielmehr darin begründet, daß er keinen einzigen Agenten in seinen Diensten hat. Es ist dies eine Eigenschaft, die ihn von allen anderen Versicherungsgesellschaften abhebt. Da es ferner die einzige Eigenschaft ist, die ihn allen anderen gegenüber besonders charakterisiert, so wird man zu dem Schluß berechtigt sein, daß dieses agentenlose System die Ursache der überaus niedrigen Verwaltungskosten ist.

	Versicherungsbestand der W.	Versicherungsbestand des PB.	Unkostensatz für 1000 Mk. versichertes Kapital bei W.	Unkostensatz für 1000 Mk. versichertes Kapital bei PB.	Der auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfallende Zugang bei W.	Der auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfallende Zugang bei W.
	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1878	21,5	9,1	8,04	2,12	270	340
1879	25,6	13,0	7,66	2,43	240	300
1880	27,5	17,4	7,58	1,99	170	260
1881	30,0	22,7	7,97	1,90	180	240
1882	33,1	27,5	7,33	1,56	150	190
1883	34,5	31,0	6,24	1,51	110	140
1884	36,5	35,6	6,74	1,48	120	150
1885	39,3	40,8	5,94	1,39	120	150
1886	41,7	47,5	6,22	1,43	110	160
1887	45,2	54,4	6,16	1,14	120	140
1888	48,4	61,9	5,87	1,16	110	140
1889	52,5	69,5	5,90	1,17	120	120
1890	59,2	77,7	6,34	1,08	150	120
1891	68,8	87,2	7,12	1,01	180	130
1892	79,7	98,9	7,36	1,00	180	140
1893	86,7	110,6	6,71	0,96	130	130
1894	93,8	123,4	6,34	0,89	130	120
1895	99,4	136,3	5,77	0,87	110	110
1896	107,4	150,4	6,11	0,84	120	110
1897	115,9	163,8	5,73	0,84	110	100
1898	121,3	178,4	4,80	0,79	80	100
1899	125,9	192,0	4,84	0,79	80	90
1900	130,3	205,6	4,49	0,79	80	80
1901	135,5	218,5	4,61	0,81	80	80
1902	141,1	234,0	4,88	0,83	80	90
1903	147,0	250,2	4,91	0,84	80	80
1904	153,3	266,6	4,91	0,82	90	80
1905	161,3	283,5	5,12	0,82	100	80
1906	170,5	302,0	5,31	0,82	100	80
1907	183,3	321,9	5,89	0,84	110	70
1908	195,9	340,6	6,41	0,84	150	80
1909	217,5	362,6	7,37	0,83	160	80
1910	243,8	387,1	7,80	0,83	170	80

Durch einen Vergleich mit der im Jahre 1872 gegründeten Wilhelma mag nun gezeigt werden, daß das agentenlose System kein Hindernis für die Entwicklung einer Versicherungsgesellschaft zu bedeuten braucht. Gleichzeitig soll dabei festgestellt werden, daß die Belastung des versicherten Kapitals bei dem Preußischen Beamtenverein bei weitem nicht so unregelmäßige Schwankungen aufweist wie bei der Wilhelma, ein Vorteil, der für die exakte Berechnung der Tarifprämie unbedingt erforderlich ist.

Nachdem so die Lebensfähigkeit des PB. erwiesen worden ist, mag kurz angegeben werden, wie sich die Verwaltungskosten einer bei dem PB. abgeschlossenen Versicherung zu denen bei anderen Gesellschaften verhalten.

Es mag zu diesem Zwecke angenommen werden, daß es sich um eine auf 30 Jahre abgekürzte Todesfallversicherung handele. Die Versicherungssumme betrage 10 000 Mk. Bei dem Preußischen Beamtenverein werden für eine Versicherungssumme von 1000 Mk. jährlich ca. 0,85 Mk. verausgabt; für die als Beispiel gewählte Todesfallversicherung würde dies einen Gesamtbetrag von $30 \times 8{,}5 = 255$ Mk. ergeben. Bei den anderen Versicherungsgesellschaften schwanken die jährlichen Verwaltungskosten für eine Versicherungssumme von 1000 Mk. zwischen 2,56 und 10,29 Mk.; es wird also bei diesen Gesellschaften für die Durchführung derselben Versicherung ein Betrag von $25{,}6 \times 30 = 768$ Mk. bezw. sogar von $102{,}9 \times 30 = 3087$ Mk. ausgegeben, je nachdem der Versicherte das Unglück hat, dem Agenten dieser oder jener Gesellschaft in die Hände zu fallen.

Wie man sich erinnert, bestanden bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften einige Abweichungen in den Verwaltungskosten, die nicht durch Größe der betreffenden Gesellschaften und nicht durch den relativen Zugang erklärt werden konnten. Man wird nunmehr zu der Annahme geneigt sein, daß die verschiedene Besoldung der Agenten die Ursache dieser Differenzen sei.

5. Die Verwaltungskosten der öffentlichrechtlichen Versicherungsgesellschaften.

Es war der Wunsch, die Lebensversicherung der Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes dienstbar zu machen, der eine neue Form der Lebensversicherer schuf. Wie auf dem Gebiete der Feuerversicherung, so entstehen auch hier Lebensversicherungsgesellschaften öffentlichrechtlichen Charakters. Sie unterstehen nicht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt, sondern dem Ministerium des Inneren. Am 15. November 1910 war es, als die erste Provinziallebensversicherungsanstalt, die der Ostpreußischen Landschaft, ihren Geschäftsbetrieb eröffnete. Vorher bestand allerdings schon eine auf öffentlichrechtlicher Grundlage beruhende Lebensversicherungsanstalt. Es war dies die ganz anders geartete Versicherungsanstalt für Armee und Marine, die durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 26. Dezember 1871 gegründet und unter die Oberaufsicht des Kriegsministers gestellt worden war. Da, wie schon erwähnt, die Provinziallebensversicherungsanstalt den Zweck haben sollte, die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes zu bewirken, so sollte sie sich in erster Linie mit der Hypothekar-Lebensversicherung befassen. Diese ermöglicht ja, das aufgenommene Hypothekendarlehen bei dem Ableben des Schuldners ganz oder teilweise zu tilgen. Der Pfandbriefschuldner schließt bei der öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalt einen Lebensversicherungsvertrag ab, tritt aber die Rechte aus dem Vertrage an die Landschaft ab. Das heißt also, die beim Eintritt des Versicherungsfalls fällig werdende Versicherungssumme fällt der Landschaft zu. Dafür bewirkt aber diese die Prämienzahlungen aus den von dem Schuldner zu zahlenden Tilgungsquoten. Auf diese Weise wird also ermöglicht, daß jede Generation die Schulden tilgt, die sie macht; denn spätestens bei dem Tode des Besitzers wird ja die Versicherungssumme frei zur Tilgung des Darlehns. Bei normalem Zustande der Gutsschulden kann übrigens die General-Landschafts-Direktion die an die Landschaft vom Versicherer gezahlte Versicherungssumme den Erben ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Das Beispiel der Ostpreußischen Landschaft fand rasch Nachahmung in den Provinzen Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien, die sich 1911 zum Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten zusammenschlossen. Diesem Verband liegt die Förderung des öffentlichen Lebensversicherungswesens ob und vor allem die Gewährung von Rückversicherung an seine Mitglieder. Der Verband kann ferner mit Genehmigung des Ministeriums des Inneren in denjenigen Provinzen, die noch keine öffentlichrechtliche Lebensversicherungsanstalt besitzen, das Lebensversicherungsgeschäft betreiben; in außerpreußischen Gebieten ist außerdem die Genehmigung der betreffenden Bundesregierung erforderlich. Die Rückversicherung ist in folgender Weise geregelt. Die Einzelanstalt haftet dem Versicherungsnehmer für die im Versicherungsvertrage festgelegten Leistungen. Sie behält aber das Risiko nur bis zu einer bestimmten Summe für sich, die von vornherein als Maximum des Selbstbehalts festgesetzt worden ist. Den darüber hinausgehenden Teil überweist sie dem Verband. Doch auch dieser behält nur einen gewissen Teil auf eigene Rechnung; den Rest übergibt er dem Rückversicherungsorgan. Dieses Rückversicherungsorgan ist die als Aktiengesellschaft gegründete Rückversicherungsgesellschaft Deutschland, mit dem Sitz in Königsberg. Im März 1912 hat schließlich noch der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg die Errichtung einer eigenen Lebensversicherungsanstalt beschlossen.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten beschränken sich nicht auf Tilgungsversicherungen. Sie betreiben vielmehr allgemein: Todesfallversicherung, Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin, Erlebensfallversicherung und Rentenversicherung in ländlichen Bezirken sowohl wie auch in städtischen. Zur Anlage der Kapitalien ist noch zu bemerken, daß die öffentliche Lebensversicherungsanstalt auch damit der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes dienen will, daß sie den Bewohnern des platten Landes und der kleineren Städte zweitstelligen Hypothekarkredit gewährt, der den Vorzug hat, billig und tilgungspflichtig zu sein. Sie stellt auf die Weise die Kapitalien den Landesteilen wieder zur Verfügung, die sie aufgebracht haben.

Bekanntlich ist es eine vielbeklagte Tatsache, daß die privaten Versicherungsgesellschaften ihre Deckungskapitalien einseitig in Großstädten aufspeichern.

Natürlich konnte den privaten Lebensversicherungsgesellschaften die Konkurrenz der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten nicht lieb sein. Gleich nach der Begründung der ersten solchen Anstalt wendet sich die Vereinigung der deutschen Privat-Versicherungsgesellschaften gegen die Zulassung weiterer derartiger Unternehmungen an den preußischen Minister des Inneren. Sie meint, die Gründungsbewegung sei eine künstliche, da auch die privaten Lebensversicherungsgesellschaften der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes dienen könnten. Außerdem würden die öffentlichen Versicherungsgesellschaften nicht so leistungsfähig sein wie die privaten, wenn ihnen nicht der Einfluß der Landschaften und Steuer- und Gebührenerleichterung zu Hilfe käme. Diese Förderung sei aber nicht gerechtfertigt. Besonders bestreiten die privaten Versicherungsgesellschaften die Gemeinnützigkeit der öffentlichrechtlichen. Die Eingabe der Vereinigung war jedoch nicht von Erfolg gekrönt, wie sich aus der beständigen Neugründung von öffentlichrechtlichen Versicherungsanstalten ergibt, und wie es ja auch nicht anders erwartet werden konnte.

Es wird nun interessant sein, auch hier die Höhe der Verwaltungskosten festzustellen, um möglichst einen Vergleich zwischen öffentlichrechtlicher und privater Lebensversicherungsgesellschaft anstellen zu können.

Zunächst möge untersucht werden, ob die einzelnen Elemente, aus denen sich die Verwaltungskosten zusammensetzen, bei den öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalten von der gleichen Bedeutung sind wie bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften. Wir stellen zu diesem Zwecke den Verwaltungsaufwand der auf S. 6 betrachteten Gesellschaft dem der Lebens-Versicherungs-Anstalt der Ostpreußischen Landschaft gegenüber. Da es sich hierbei nur darum handeln soll, die Bedeutung der einzelnen Posten kennen zu lernen, so wird es genügen anzugeben, wie groß der Anteil des betreffenden Verwaltungselements an dem gesamten Verwaltungsaufwande ist. Eine Gegenüber-

stellung der absoluten Größen ist aber deswegen nicht angebracht, weil die private Lebensversicherungsgesellschaft infolge ihres großen Versicherungsbestandes und ihres relativ kleinen Neuzuganges naturgemäß viel geringere Verwaltungskosten hat als die erst seit drei Jahren bestehende öffentlichrechtliche.

Zunächst ersehen wir aus der Tabelle, daß die offentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalten nicht steuerpflichtig sind. Man wird es aber sicher nur billigen können, daß ein Unternehmen, welches nicht den Zweck des Erwerbs verfolgt, auch nicht zur Besteuerung herangezogen wird. Ferner fehlen auch die Gebühren für das Kaiserliche Aufsichtsamt, welche die private Lebensversicherungsgesellschaft zu entrichten hat. Diese Gebühren können bei der öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalt aber gar nicht in Betracht kommen, da sie nicht der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts, sondern der des Ministeriums des Inneren unterliegen.

Angabe des betreffenden Verwaltungspostens	Öff.-rechtl. Lebensvers. in Prozent der ges. Verwaltungskosten	Private Lebensvers. in Prozent der ges. Verwaltungskosten
1. Provisionen	20,6	48,5
2. Gehälter	41,2	24,2
3. Reisekosten	14,1	4,5
4. Steuern	—	2,2
5. Aufwendungen für Bureauräume (Miete Heizung usw.)	2,3	2,4
6. Bureau- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen, Schreibmaterial, Botenlohn)	7,2	2,7
7. Druckkosten	2,9	2,3
8. Porti	2,8	2,0
9. Arzthonorare	5,9	5,4
10. Prozeßkosten	—	—
11. Vergütung an Aufsichtsrat	—	1,5
12. Gebühren an Aufsichtsamt	—	0,2
13. Sonstige Ausgaben	3,0	4,1
Zusammen	100	100

Eine Tatsache verdient ferner noch besondere Beachtung; nämlich die, daß zwischen Gehältern und Provisionen bei der öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalt gerade das umgekehrte Verhältnis besteht wie bei der privaten Lebensversicherungsgesellschaft. Während bei den letzteren die Provisionen den doppelten Betrag der Ausgaben an Gehältern ausmachen, belaufen sich die Gehälter bei den ersteren auf das Doppelte der Provisionen. Hieraus folgt aber, daß die Provisionen bei den öffentlichrechtlichen Versicherungsanstalten von viel geringerer Bedeutung sind als bei den privaten Gesellschaften. Inkassoprovisionen werden überhaupt nicht gewährt, und die Abschlußprovisionen belaufen sich nur auf 6 Mk. für 1000 Mk. Versicherungssumme. Bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften schwankte der entsprechende Betrag an Abschlußprovisionen zwischen 12 und 27 Mk. Man wird dieser Tatsache wegen unbedingt der öffentlichrechtlichen Gesellschaft den Vorzug vor der privaten geben müssen.

Der relativ hohe Anteil der Reisekosten und Bureaubedürfnisse wird jedenfalls seine Ursache in dem geringen Versicherungsbestand der öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalt haben, und dem damit verbundenen relativ sehr hohen Neuzugange. Im übrigen sind keine bemerkenswerten Unterschiede in der Bedeutung der einzelnen Verwaltungsposten zu finden.

Es wird nun die Aufgabe sein festzustellen, ob die öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalten mit geringeren Verwaltungskosten arbeiten als die privaten. Man darf allerdings nicht erwarten, daß diese vor so kurzer Zeit gegründeten Anstalten mit einem so kleinen Verwaltungsaufwande auskommen wie eine schon seit langen Jahren bestehende private Lebensversicherungsgesellschaft. Ist doch früher festgestellt worden, welch erheblichen Einfluß der Neuzugang und die Größe des Versicherungsbestandes auf die Höhe der Verwaltungskosten ausübt. Um daher einen gerechten Vergleich durchführen zu können, muß man die Verwaltungskosten der Lebensversicherungs-Anstalt der Ostpreußischen Landschaft zu ebenfalls neu gegründeten privaten Lebensversicherungsgesellschaften in Beziehung setzen. Als solche Gesellschaften würden in Betracht kommen können: Hamburger Militärdienst-Versicherungs-Anstalt, Deutsche Lebens-Versicherungs-Anstalt, Atlas, Deutschland, Vesta, Badische Lebensversicherungsanstalt, Vaterländische Lebensver-

sicherungsgesellschaft und Hannovera. Natürlich werden die Verwaltungskosten dieser Gesellschaften nur in den ersten Jahren ihres Bestehens zur Verwendung kommen können.

Jahr der Beobachtung	Name der Gesellschaft	Größe des Versicherungsbestandes Mill. Mk.	Verwalt.-Kosten auf 1000 Mk. versichert. Kapital Mk.	Rel. Neuzugang auf 1000 Mk. vers. Kapital Mk.
1890	*HM.*	2	52,33	1000
1891	*HM.*	4	21,83	530
1892	*HM.*	6	17,60	320
1879	*DMV.*	4	19,70	740
1880	*DMV.*	7	18,55	470
1881	*DMV.*	12	13,50	480
1889	D.	5	19,36	510
1890	D.	11	20,67	600
1891	D.	18	17,90	480
1996	At.	1	70,80	1000
1897	At.	6	32,62	790
1898	At.	11	23,32	500
1885	*H.*	2	43,52	1000
1886	*H.*	6	21,68	510
1887	*H.*	8	14,54	390
1875	*Ve.*	6	28,72	520
1876	*Ve.*	8	22,49	390
1877	*Ve.*	10	18,89	310
1876	*BLA.*	0,3	17,67	1000
1877	*BLA.*	0,5	12,92	430
1878	*BLA.*	0,7	11,39	290
1875	Va.	11	23,39	440
1876	Va.	13	17,87	310
1877	Va.	14	13,39	300
1911	Lebensvers.-A. d. Ostpr. Landsch.	7	16,04	1000
1912	Lebensvers.-A. d. Ostpr. Landsch.	15	11,09	600
1913	Lebensvers.-A. d. Ostpr. Landsch.	20	8,58	320

Vergleicht man die Verwaltungskosten miteinander, so findet man, daß die Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft sich äußerst günstig von den privaten Versicherungsgesellschaften abhebt. Als niedrigsten Verwaltungskostensatz weisen die letzteren den der Badischen Lebensversicherungsanstalt mit 11,39 Mk. auf; dem steht die öffentlichrechtliche gegenüber mit 8,58 Mk. Bei den übrigen Gesellschaften ist der Unterschied noch bedeutend größer. Das auffallendste Beispiel bildet hier die Versicherungsaktiengesellschaft Atlas. In

dem ersten Jahre ihres Bestehens entfielen bei ihr auf 1000 Mk. versichertes Kapital 70,80 Mk. für Verwaltungskosten; bei der Versicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft beträgt aber der entsprechende Aufwand nur 16,04 Mk. Es ist mithin unverkennbar, daß die öffentlichrechtliche Lebensversicherungsanstalt ein größeres Maß von Wirtschaftlichkeit besitzt als die privaten Versicherungsgesellschaften.

Werfen wir noch einen Blick auf die Größe des Versicherungsbestandes bei den einzelnen Unternehmungen, so finden wir, daß sich die öffentlichrechtliche bedeutend schneller entwickelt hat als irgendeine private. Man ersieht hieraus, daß selbst die höchsten Abschlußprovisionen nicht annähernd soviel vermögen wie eine gute Organisation. Hat doch der Atlas trotz seiner so hohen Unkosten in dem dritten Jahre nach seiner Gründung erst einen Versicherungsbestand von 11 000 000 Mk., während er sich bei der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft bereits auf 20 000 000 Mk. beläuft. Dieses schnelle Wachstum berechtigt aber zu der Annahme, daß die öffentlichrechtliche Versicherung auch in Zukunft ihre bevorzugte Stellung behaupten wird. Vorläufig ist es allerdings nur eine Annahme; allein die Zeit kann lehren, ob sie zu Recht besteht.

6. Die Aufgabe der Versichertenverbände.

Unter Versichertenverbänden versteht man, wie man bereits aus dem Namen entnehmen kann, Vereinigungen von Personen, die mit einem Versicherer einen Versicherungsvertrag abgeschlossen haben. Diese Verbände bilden das Gegenstück zu den Unternehmerverbänden im Versicherungswesen. Die ersten derartigen Vereinigungen, denen man den Namen Versichertenverband beilegen könnte, sind die Rückversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, die von Vereinigungen Industrieller gegründet wurden. Aus dem Namen Rückversicherungsgesellschaft darf man durchaus nicht schließen, daß es sich um wirkliche Rückversicherungsgesellschaften handelt. Ihre Aufgabe

bestand vielmehr darin, auf die Höhe der Prämien einzuwirken; es waren also Preiskoalitionen auf seiten der Nachfrage. Sie unterbreiten ferner den Versicherungsgesellschaften Versicherungsanträge seitens ihrer Mitglieder und ersparen so dem Versicherer die Abschlußprovision. Die „Rückversicherungsgesellschaft" übernahm aber auch das Einkassieren der fälligen Prämien und führte dann die Gesamtsumme der von ihren Mitgliedern zu zahlenden Prämien an die betreffende Versicherungsgesellschaft ab, die auf die Weise auch die Ausgaben für Inkassoprovision vermeiden konnte. Dafür wurde der „Rückversicherungsgesellschaft" als Provision ein Teil der Normalprämie zugebilligt, die von ihr und der Versicherungsgesellschaft vereinbart worden war.

Die erste größere Organisation der Versicherten bildet der Haftpflichtschutzverband deutscher Industrieller. Er wurde im Jahre 1892 von dem späteren Handelsminister Möller ins Leben gerufen. In seinen ursprünglichen Satzungen wurde es als Zweck des Verbandes hingestellt, zu verhindern, daß die neugeschaffene Haftpflicht über die Grenzen der Billigkeit hinausginge. Außerdem aber sorgte er für die Haftpflichtversicherung seiner Mitglieder durch Aufstellung eines Normativ-Haftpflichtversicherungsvertrages, auf Grund dessen zahlreiche Versicherungsverträge abgeschlossen wurden. In den letzten Jahren hat der Verband seinen Namen umgeändert. Er heißt jetzt: Allgemeiner Versichertenschutzverband. Man erkennt hieraus seine Absicht, den Wirkungskreis zu erweitern.

Im Jahre 1900 wurde in Leipzig der Deutsche Versichertenverband gegründet. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die berechtigten Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, soweit diese einen privaten Versicherungsvertrag eingegangen sind oder noch eingehen wollen. Wörner, der Leiter dieses Verbandes, erklärt es als den Zweck einer solchen Vereinigung, unabhängige und unparteiische sachverständige Beratung zu gewähren. Sie sei weder Versicherungsgemeinschaft, noch Vermittlungsorgan noch Konsumentenkartell; sie sei vielmehr eine Auskunftsstelle. Wie das Arbeitersekretariat in der Sozialversicherung, so soll hier der Versichertenverband in der Privatversicherung beratend und Auskunft erteilend tätig sein.

Es wird wohl niemand an der Bedeutung zweifeln, die eine derartige unparteiische Beratungsstelle gewinnen kann. Heute allerdings ist ihr Einfluß noch gering wegen ihrer geringen Verbreitung, wenn auch die Versichertenverbände in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen haben. Die meisten von denen, die heute eine Versicherung abschließen, sind rettungslos dem Agenten verfallen. Es fehlt ihnen die Möglichkeit, zu prüfen, ob wirklich das Angebot, das ihnen der Vermittler als ein überaus verlockendes hinstellt, auch wirklich vorteilhaft ist. Versteht doch meist auch der Versicherungsagent nicht das geringste vom Versicherungswesen. In irgendeinem anderen Berufe gescheitert, versucht er sich nun auf diesem Gebiete. Die Bezahlung ist ja gut, und besonderer Vorbildung bedarf es nicht. Eben weil aber so viele verfehlte Existenzen auf diese Weise ihr Brot zu verdienen suchen, bekommt das Publikum den Eindruck, als ob es mit der ganzen Versicherung nicht weit her sei; als ob sie nur den Zweck habe, unnützen und im bürgerlichen Leben unbrauchbaren Elementen ein tadelloses Auskommen zu gewähren. Daß in der Tat derartige Ansichten bestehen, daran ist leider nicht zu zweifeln. Man sieht also, welch ein Hindernis ein Agent, der wenig Zutrauen erweckt, für die Verbreitung des Versicherungsgedankens ist; deswegen, weil der Mensch nur zu leicht geneigt ist, seine Beobachtung zu verallgemeinern. In letzter Zeit haben sich allerdings Vereine von Außenbeamten gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, unlautere Elemente fern zu halten und dadurch sein Standesbewußtsein und sein Ansehen zu heben. Wird man sich aber davon viel versprechen können, wo doch die Versicherungsgesellschaften behaupten, keine besseren Leute als Agenten zu bekommen? Betonen diese doch immer, sie müßten nehmen, was sich ihnen böte. Für die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen ja auch die immerwährenden Zeitungsinserate, in denen Agenten gegen hohe Provision gesucht werden. Daß übrigens diese Agentengesuche danach angetan wären, das Lebensversicherungswesen in ein besseres Licht zu setzen und die Meinung eines großen Teils des Publikums in einem günstigen Sinne zu beeinflussen, davon kann

leider auch niemand überzeugt sein. Wird man doch dadurch vielmehr zu der Annahme gezwungen, daß der Abschluß einer Lebensversicherung für die Versicherungsgesellschaft ein außerordentlich gutes Geschäft ist, das sich schon einiger „kleiner" Ausgaben lohnt.

Wenn man sich der Höhe der Ausgaben erinnert, die an Provisionen, Außenbeamtengehältern und Reisekosten gemacht werden, so kommt man unbedingt zu der Einsicht, daß hier eine gründliche Reform not tut. Daß die Versicherungsgesellschaften sich selbst dazu entschließen könnten, kann man allerdings nicht erwarten. Behaupten sie doch, nicht anders handeln zu können. An eine Abhilfe von Staats wegen zu denken, würde vollkommen unpassend sein. Es bleibt mithin nichts anderes übrig, als daß sich die Versicherten selbst helfen, daß sie die Beseitigung dieser mißlichen Umstände erzwingen.

Dies ist aber möglich und sollte die Aufgabe der Versichertenverbände bilden. Wie in den früheren Abschnitten festgestellt worden ist, weisen die Verwaltungskosten der einzelnen Lebensversicherungsgesellschaften beträchtliche Unterschiede auf. Schwankte doch der jährliche Verwaltungskostensatz für 1000 Mark versichertes Kapital zwischen 80 Pf. und 25 Mk., je nach der Gesellschaft, bei der der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden war. Es wird nun die Pflicht der Versichertenverbände sein, ihren Mitgliedern die Gesellschaft zu nennen, die am billigsten arbeitet, damit sie sich bei dieser versichern können. Auf diese Weise würden immer der leistungsfähigsten Gesellschaft die Versicherungsanträge zugeführt werden. Durch die Konkurrenz der einzelnen Versicherungsgesellschaften könnte der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum herabgedrückt werden. Das Bestehen der öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften würde verhindern, daß eine Kartellbildung der privaten Lebensversicherungsgesellschaften von Erfolg gekrönt sein würde. Die Folge des erzielten Minimalaufwandes wird sein, daß die Gesellschaften, die eines hohen Gewinnes wegen gegründet wurden, sich auflösen werden. Man wird dies aber ohne großes Bedauern ruhig mit ansehen können. Würden sämtliche Privatversicherungsgesellschaften unter diesen Umständen

vorziehen zu liquidieren, so würden eben die öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalten das ganze Arbeitsfeld übernehmen müssen.

Damit aber die Versichertenverbände einen derartigen Erfolg erzielen können, müssen sie noch eine Bedingung erfüllen. Ihre Mitgliederzahl muß stark genug sein, um in Anbetracht der überhaupt abzuschließenden Versicherungsverträge ins Gewicht zu fallen. Es muß unmöglich sein, daß die teuer verwalteten Versicherungsgesellschaften immer noch Opfer finden, an denen sie sich schadlos halten können. Dies kann aber dadurch vermieden werden, daß die Versichertenverbände die nötige Propaganda entwickeln, um ihrerseits Mitglieder zu gewinnen. Im Anschluß an Berufsvereinigungen würde sich dieses sicher ohne allzugroße Mühe bewerkstelligen lassen, da doch jeder vernünftig denkende Mensch den Wert eines Versichertenverbandes als Auskunftsstelle in Privatversicherungsangelegenheiten schätzen muß. Ist doch in Deutschland das Institut of Consulting Actuaries, wie es in England, Amerika und Kanada vorkommt, und bei dem man sich Rat in Versicherungsangelegenheiten holen könnte, unbekannt. Um so mehr wird es also zu begrüßen sein, wenn sich die Versichertenverbände dieser Aufgabe in größerem Umfange unterziehen.

7. Die Verwaltungskosten in der Volksversicherung.

Unter Volksversicherung verstehen wir die von privaten oder auch öffentlichen Versicherungsgesellschaften durchgeführte Versicherung kleiner Beträge auf den Todesfall oder auch auf den Erlebensfall. Die durchschnittliche Versicherungssumme beträgt hier 200 bis 300 Mk. Bei der großen Lebensversicherung — so bezeichnet man die, welche höhere Versicherungssummen als 1000 Mk. zum Gegenstand hat und von der bisher ausschließlich die Rede gewesen ist — findet, wie schon erwähnt, vor der Aufnahme eine ärztliche Untersuchung statt. Sie hatte be-

kanntlich den Zweck festzustellen, ob der Versicherungskandidat ein normales Risiko darstellt oder ob sein Leben durch irgendwelche Krankheit gefährdet ist. Anders in der Volksversicherung. Hier wird bei der Prämienberechnung eine Volkssterbetafel zugrunde gelegt, wie sie sich aus dem Absterben der gesamten Generation ergibt, nicht also aus dem Absterben auserwählter Risiken. Infolgedessen kennt man hier auch keine oder doch nur eine sehr vereinfachte Untersuchung. Auf diese Weise können auch die gefährdeteren Risiken des Segens der Versicherung teilhaftig werden. Es müssen allerdings dafür die gesunden Personen mehr aufbringen, als ihrer Sterbenswahrscheinlichkeit entspricht. Eine Ungerechtigkeit, die aber wegen des guten Zweckes mit in den Kauf genommen werden muß. Noch eine dritte Eigentümlichkeit hat die Volksversicherung an sich. Die Prämienzahlung findet nämlich hier in kleinen Raten statt. Meist wöchentlich läßt der Versicherer die Prämien abholen. Die Quittung erfolgt häufig in der Weise, daß wie in der öffentlichen Invalidenversicherung Marken geklebt werden. Die Volksversicherung ist also durch folgende Merkmale charakterisiert: geringer Betrag der Versicherungssumme, keine ärztliche Untersuchung, Prämienzahlung in kleinen Raten. Für die so gekennzeichnete Versicherungsart wird aber durchaus nicht immer der Namen „Volksversicherung“ gebraucht. Die Versicherungsgesellschaften verwenden dafür auch die Namen: kleine Versicherung, kleine Lebensversicherung, Markversicherung, Arbeiterversicherung, Begräbnisgeldversicherung, Sterbekassenversicherung.

Die Volksversicherung ist in Deutschland ziemlich neu. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts kam sie in England auf als Versicherung der Arbeiterbevölkerung. Es war die Volksversicherungsgesellschaft Prudential, die diesen Versicherungszweig dort zu ungeahnter Blüte brachte. Nach Deutschland kam die Volksversicherung erst auf einem Umwege: nämlich über die österreichische Patria, die 1875 in Preußen zum Geschäftsbetrieb zugelassen wurde. Es gelang ihr jedoch nicht, sich auf diesem Gebiete eine erheblichere Bedeutung zu verschaffen. Ihr Versicherungsbestand wurde im Jahre 1882 von

der Friedrich Wilhelm übernommen. Zur eigentlichen Blüte gelangte aber die Volksversicherung in Deutschland, als sie die Victoria im Jahre 1892 in ihren Geschäftsbereich aufnahm. In kurzer Zeit hatte diese Gesellschaft die Policenanzahl der Friedrich Wilhelm erreicht und übertrifft diese heute bei weitem. Im Jahre 1911 hatte nämlich die Friedrich Wilhelm in der Volksversicherung einen Bestand von 2 661 853 Policen über 401 516 116 Mark, während die Victoria 3 524 139 Policen über 752 410 647 Mk. Versicherungssumme als entsprechenden Betrag aufwies. Der Erfolg der Victoria veranlaßte auch noch andere Gesellschaften, sich der Volksversicherung zu widmen, so daß dieser Versicherungszweig nunmehr auch in Deutschland zu erheblicher Bedeutung gelangt ist; steht doch ungefähr ein Viertel unserer Bevölkerung in engster Beziehung zu ihr.

Man wird daher nicht umhin können, auch die Verwaltungskosten der Volksversicherung einer näheren Untersuchung zu unterwerfen. Von vornherein läßt sich vermuten, daß der Verwaltungsaufwand, der auf 1000 Mk. versichertes Kapital entfällt, hier ein höherer sein wird als der in der großen Lebensversicherung. Handelt es sich hier doch um bedeutend kleinere Versicherungssummen. 1000 Mk. Versicherungsbestand werden infolgedessen hier mehr Mühe und Arbeit verursachen. Man denke nur an das Einkassieren der wöchentlichen Prämienbeträge. Nehmen wir beispielsweise einmal an, es handele sich um das Einkassieren der Prämien von 4000 Mk. Versicherungsbestand für ein ganzes Jahr. In der großen Lebensversicherung ist der Durchschnittsbetrag der Police mindestens 4000 Mk., während er in der Volksversicherung ungefähr 200 Mk. beträgt. Bei jener werden die Prämien vierteljährlich abgeholt, bei dieser wöchentlich. Dort hat also der einkassierende Agent vier Wege zu gehen, um die jährliche Prämie für die 4000 Mk. Versicherungsbestand zusammenzubekommen. Der Volksversicherungsagent hat aber $52 \times 20 = 1040$ Wege nötig, um zu dem gleichen Ergebnis zu gelangen. Daher wird auch die Inkassoprovision des Agenten der Volksversicherung für 1000 Mk. Versicherungsbestand eine höhere sein müssen. Das gleiche gilt von der Abschlußprovision.

Sieht man jedoch die Ausgaben der Versicherungsgesellschaften auf die Höhe der Provisionen an, so findet man, daß die Vermutung, die Abschlußprovision werde in der Volksversicherung beträchtlich höher sein als in der großen Lebensversicherung, sich nicht bewahrheitet. Bekanntlich bewegten sich die Abschlußprovisionen bei der letzteren zwischen 10 und 27 Mk. für 1000 Mk. neuversichertes Kapital. Diese Grenzen werden aber auch in der Volksversicherung eingehalten, wie man aus der Tabelle S. 73 ersehen kann. Anders die Inkassoprovisionen. Hier war auf S. 9 festgestellt worden, daß sie zwischen 0,3 und 1,2 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital schwankten. In der Volksversicherung werden aber diese Grenzen weit überschritten. Damit finden wir die Vermutung betreffs der Inkassoprovisionen bestätigt. Aber auch die Vergütung für den Abschluß einer Versicherung wird sicher höher sein als in der großen Lebensversicherung. Wenn man sich daran erinnert; daß vor dem Aufkommen der Abschlußprovision die Vergütung für den Abschluß einer Versicherung allein in einem Teil der Inkassoprovision bestand, so wird man auch annehmen können, daß die Inkassoprovision der Volksversicherung nicht allein eine Vergütung für das Einsammeln der Prämien darstellt, sondern auch zugleich eine Vergütung für das Zustandebringen dieser Versicherung. Hatten wir doch schon in der großen Lebensversicherung eine Versicherungsgesellschaft, die Hafnia, kennen gelernt, die dasselbe Prinzip verfolgt. Wir hatten bei dieser Gesellschaft gesehen, daß die Abschlußprovision im Laufe der Jahre kleiner, dagegen die Inkassoprovision größer geworden war. Als Grund hatten wir den festgestellt, daß die Agenten dieser Gesellschaft nur darauf bedacht gewesen sind, möglichst viele Versicherungen abzuschließen, aber ohne sich darum zu kümmern, ob der Neuzuversichernde auch die Versicherung durchhalten konnte. Ein geeignetes Mittel, um den Agenten daran zu interessieren, daß die von ihm abgeschlossene Versicherung bestehen bleibt, ist eben dies, daß man die Abschlußprovision klein und die Inkassoprovision groß macht. Und von diesem Mittel macht man eben auch in der Volksversicherung Gebrauch, um dem außerordentlich großen Policenverfall entgegenzuwirken.

Auf diese Weise erklärt es sich also, daß die Abschlußprovision in der Volksversicherung nicht höher erscheint als in der großen Lebensversicherung, ein Teil der Vergütung für die Zuführung eines Versicherten ist eben in der Inkassoprovision mit enthalten.

Abschluß- und Inkassoprovision bei der Volksversicherung.

Name der Versicherungsgesellschaft	Abschlußprovision für 1000 Mk. neuversich. Kapit. in Mark	Inkassoprovision für 1000 Mk. versich. Kapital in Mark
Rothenburger Versicherungs-Anstalt	16	2,22
Deutschland, L.-V.-A.-G.	12	2,49
Wilhelma, A.-V.-A.-G.	11	7,22
Iduna, L.-V. a. G.	15	5,96
Victoria, A.-V.-A.-G.	26	1,02
Friedrich Wilhelm, L.-V.-A.-G.	43	1,22

Für die beiden zuletzt angeführten Gesellschaften Victoria und Friedrich Wilhelm hat jedoch das soeben über Volksversicherung ausgeführte keine Geltung. Bei ihnen tritt die gesamte Vergütung für den Abschluß einer Volksversicherung in der Abschlußprovision zutage, so daß die Inkassoprovision hier nur die Vergütung für das Einsammeln der Prämien darstellt. Vergleichen wir jedoch bei diesen Versicherungsgesellschaften die in der Volksversicherung gewährten Provisionen mit denen, die sie in der großen Lebensversicherung auswerfen (s. S. 9) so können wir auch hier feststellen, daß die Provisionen der Volksversicherung wesentlich höher sind als die der großen Lebensversicherung. Mithin gilt für die Volksversicherung allgemein, daß ihre Provisionen höher sind; nur in ihrer Verteilung zwischen Abschluß- und Inkassoprovisionen bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Nach dem, was früher über den Anteil der Provisionen an dem gesamten Verwaltungsaufwande gesagt worden ist, wird man annehmen, daß die Verwaltungskosten in der Volksversicherung überhaupt wesentlich höher sind als in der großen Lebensversicherung. Die folgende Tabelle möge dazu dienen, über die Richtigkeit dieser Annahme Aufschluß zu geben. Die darin angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1911.

Name der die Volksversicherung betreibenden Gesellschaft	Größe des Volksversichergs.-Bestandes der betr. Gesellsch.	Verwaltungskosten für 1000 Mk. versich. Kapital	Angabe d. auf 1000 Mk. vers. Kap. entfall. Neuzugangs.	Policendurchschnitt
	Mill. Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Rothenburger Versicher.-Anstalt	129	6,33	130	400
Deutschland	45	12,17	210	200
Victoria	752	19,17	130	220
Friedrich Wilhelm	402	15,34	130	150
Arminia	27	21,37	90	170
Wilhelma	65	22,67	290	270
Idona	69	23,08	250	150
Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft	29	7,57	160	800

Man findet in der Tat bei der Betrachtung dieser Verwaltungskosten, daß auf die Volksversicherung ein größerer Verwaltungskostenaufwand entfällt als auf die große Lebensversicherung. Beträgt doch bei der ersteren der niedrigste Verwaltungskostensatz auf 1000 Mk. versichertes Kapital 6,33 Mk. bei der letzteren belief er sich auf 0,81 Mk.

Weiter oben ist die Rede davon gewesen, daß die kleineren Versicherungssummen der Volksversicherung die Ursache zu höheren Provisionen sei, als wie sie in der großen Lebensversicherung üblich sind. Es wird sicher auch sonst die Kleinheit der Versicherungssummen verteuernd auf die Volksversicherung einwirken. Bei derselben Höhe des versicherten Kapitals ist die Anzahl der daran Beteiligten ungleich höher in der Volksversicherung als in der großen Lebensversicherung, dies wird sicher auf die Höhe der Verwaltungskosten von Einfluß sein. Man ersieht aus der letzten Spalte der obigen Tabelle, daß sich zwei Gesellschaften — die Rothenburger Versicherungs-Anstalt und die Schweizerische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft — von den übrigen durch einen bedeutend höheren Policendurchschnitt abheben. Würde nun die Annahme richtig sein, daß die Kleinheit der Versicherungssumme erhöhend auf die Verwaltungskosten einwirke, so müßten diese beiden Gesellschaften sich eines geringeren Verwaltungskostensatzes erfreuen. Vergleicht man zu diesem Zwecke deren Verwaltungskosten mit denen der übrigen

Volksversicherungsgesellschaften, so findet man, daß sich in der Tat der Verwaltungskostenaufwand der Rothenburger Lebens-Versicherungs-Anstalt und der Schweizerischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vor den übrigen durch eine geringere Höhe auszeichnet. Wegen der Einwirkung anderer Momente auf die Höhe der Verwaltungskosten, ist es jedoch nicht möglich, den Einfluß des Policendurchschnitts bei den einzelnen Gesellschaften nachzuweisen. Man wird aber trotzdem behaupten können, daß die Unkosten mit der Kleinheit des Policendurchschnitts wachsen.

In der großen Lebensversicherung war festgestellt worden, daß die Größe des neuversicherten Kapitals eine wesentliche Rolle spiele in bezug auf die Belastung des versicherten Kapitals mit Verwaltungskosten. In der Volksversicherung ist davon nichts zu spüren. Hat doch beispielsweise die Deutschland trotz ihres höheren Bestandes an neuversichertem Kapital einen erheblich geringeren Aufwand als die Arminia. Man kann auch nicht sagen, daß die Größe des gesamten Versicherungsbestandes irgendwie deutlich erkennbar einwirke. Verneint doch der Vergleich der Verwaltungskosten bei den Versicherungsgesellschaften Victoria und Deutschland einerseits und Deutschland und Arminia andererseits das Vorhandensein jedweden Einflusses. Hieraus folgt, daß es nur individuelle Eigentümlichkeiten sein können, welche die Verschiedenheiten in den Verwaltungskosten der einzelnen Gesellschaften bedingen, soweit es sich um Volksversicherung handelt.

Wenn man in der Tabelle S. 74 die Verwaltungskosten überblickt, die in der Volksversicherung üblich sind, so wird man sich des Gedankens nicht erwehren können, daß die Volksversicherung, wie sie von diesen Gesellschaften geboten wird, viel zu kostspielig ist. Man bedenke nur, daß die Victoria, die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft jährlich rund 20 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital verbraucht, also 2 % der Versicherungssumme. Nimmt man nun an, daß ein Volksversicherungsvertrag bis zum Eintritt des Versicherungsfalls 20 Jahre läuft, so ergibt sich, daß sich die Verwaltungskosten einer Volksversicherung während ihrer ganzen Dauer auf $2 \times 20 = 40$ % der Versicherungssumme belaufen. Das bedeutet

also, zu der Nettoprämie, die an sich ausreicht, um die betreffende Versicherungssumme rechtzeitig bereitzustellen, muß ein Zuschlag in der Höhe von 40 % für Verwaltungskosten gemacht werden. Einen derartigen Zuschlag kann man aber nicht als angemessen bezeichnen.

Neuerdings beschäftigen sich auch die öffentlichrechtlichen Lebensversicherungsanstalten mit der Volksversicherung, aber es ist noch nicht möglich zu sagen, mit welchem Erfolg.

Wohl aber wird es möglich sein, die Sterbekassen einiger größerer Berufsvereinigungen zum Vergleich heranzuziehen, die ebenfalls der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes unterliegen. Als solche Sterbekassen würden vor allem in Betracht kommen wegen ihres geringen Policendurchschnitts: Sterbekasse des Kriegerbundes, Sterbekasse deutscher Werkmeister und Sterbekasse deutscher Militäranwärter; es wird jedoch von Interesse sein, auch die Verwaltungskosten der übrigen größeren Sterbekassen kennen zu lernen, um möglichst einen Einblick in die Leistungsfähigkeit dieser Sterbekassen zu gewinnen. Der Tabelle auf S. 77, die über ihre Verwaltungskosten Aufschluß gewährt, sind die Angaben aus dem Geschäftsjahre 1911 zugrunde gelegt. Da die übrigen Jahre sich von diesem nicht wesentlich unterscheiden, ist es nicht nötig, sie besonders zu berücksichtigen.

Sieht man sich die Verwaltungskosten der Sterbekassen an, die einen größeren Polizendurchschnitt aufweisen, so kann man allerdings nicht sagen, daß die Sterbekassen dieser Berufsvereinigungen vorteilhafter arbeiteten als eine gut geleitete Versicherungsgesellschaft. Muß man doch außerdem bedenken, daß eine Sterbekasse ihren Zweck mit den Mitteln einer viel roheren Technik verfolgt als die Lebensversicherungsgesellschaft. Ein befriedigendes Ergebnis gewährt nur die Sterbekasse des Forstpersonals. Im übrigen scheint es aber, als ob die Versicherung größerer Versicherungssummen nur im Rahmen eines ausgedehnten Großbetriebes vorteilhaft möglich sei. Wir hatten ja auch früher feststellen können, daß eine Versicherungsgesellschaft im allgemeinen um so billiger arbeitet, je größer ihr Versicherungsbestand ist.

Verwaltungskosten der Sterbekassen größerer Berufsvereinigungen.

Name der betreffenden Sterbekasse	Größe des Versicherungsbestandes	Verwaltungskosten für 1000 Mk. versich. Kapital	Policendurchschnitt	Anteil des Neuzugangs an 1000 Mk. versich. Kapital	Provisionen auf 1000 Mk. versich. Kapital
	Mill. Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Sterbekasse d. Kriegerbundes	37	8,44	260	130	1,6
Sterbekasse der Militäranwärter	8	3,07	480	150	1,1
Sterbekasse der Werkmeister	56	0,84	490	60	—
Begräbniskasse des Privatbeamtenvereins .	4	3,40	700	50	—
Sterbekasse der Lehrer	35	7,34	820	80	1,7
Sterbekasse der Gastwirte	8	5,28	1030	50	1,4
Sterbekasse des Forstpersonals	19	1,47	2700	50	0,1

Ein erfreuliches Bild gewähren jedoch die Sterbekassen, deren Policendurchschnitt nur von geringer Höhe ist. Ist ihr Verwaltungsaufwand doch so klein, wie ihn keine Privatversicherungsgesellschaft bei demselben Policendurchschnitt aufweist. Wenn auch bei einigen Sterbekassen Provisionen gewährt werden, so erreichen sie doch bei weitem nicht die Höhe derer, die eine Privatversicherungsgesellschaft ihrem Volksversicherungsagenten zuerkennt. Werden doch bei diesen mindestens 6 Mk. für 1000 Mk. versichertes Kapital an Provisionen ausgegeben; bei den Sterbekassen beträgt der entsprechende Betrag höchstens 1,7 Mk., wie sich aus der Tabelle auf S. 78 ergibt. Es kommt dies daher, weil die Berufsvereinigung die hohen Vergütungen erspart, welche die Privatversicherungsgesellschaft für das Erwerben eines neuen Versicherten auswirft. Es genügt eben die berufliche Organisation, um der Sterbekasse immer neue Mitglieder zuzuführen.[1]) Daß diese Anzahl vollkommen genügt,

[1]) Bisweilen werden allerdings auch von den Sterbekassen unbedeutende Abschlußprovisionen gewährt.

um die Sterbekasse lebensfähig zu erhalten, beweist die folgende Tabelle, welche die Größe des Versicherungsbestandes in den Jahren 1902 und 1911 angibt.

Name der Sterbekasse	Größe des Versicherungs-bestandes 1902	Größe des Versicherungs-bestandes 1911
Sterbekasse des Kriegerbundes	14 Mill. Mk.	37 Mill. Mk.
„ der Militäranwärter	0,75 „ „	7,6 „ „
„ „ Werkmeister	42 „ „	56 „ „
Begräbniskasse des Privatbeamtenvereins .	2,6 „ „	4,2 „ „
Sterbekasse der Lehrer	11 „ „	35 „ „
„ „ Gastwirte	8 „ „	7,8 „ „
„ „ Forstpersonals	14 „ „	19 „ „

Aus dem allen können wir den Schluß ziehen, daß die beruflichen Organisationen am besten dazu geeignet sind, sich auf dem Gebiete der Volksversicherung zu betätigen. Wird es diesen doch leicht fallen, der Volksversicherung Freunde zu erwerben kraft ihrer Organisation und der Billigkeit ihrer Verwaltung.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Paul Walter Blüthner, bin geboren am 12. Mai 1892 als Sohn des Zimmermeisters Friedrich Moritz Blüthner in Eula, einem Kirchdorfe der Kreishauptmannschaft Leipzig. Wie meine Eltern bin auch ich evangelisch-lutherischer Konfession.

Von Ostern 1898 an besuchte ich die vierklassige Volksschule meines Heimatortes, um dann Ostern 1902 in die Sexta des Kgl. Realgymnasiums zu Borna einzutreten. Nach neun Jahren verließ ich die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife.

Von Ostern 1911 an beschäftigte ich mich an der Universität Leipzig mit mathematischen, volkswirtschaftlichen und statistischen Studien, um mich für den Beruf eines Versicherungsbeamten vorzubereiten. Ich war Mitglied des Seminars für Versicherungswissenschaft und des Seminars für Volkswirtschaft. Ende des Sommersemesters 1914 bestand ich die Diplomprüfung als Versicherungsbeamter.

27594

END OF
TITLE